

SFCR 2025

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Great Lakes Insurance SE

2025



Zusammenfassung	2
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>5</b>
A.1. Geschäftstätigkeit	5
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3. Anlageergebnis	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben	10
<b>B. Governance-System</b>	<b>12</b>
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	19
B.4. Internes Kontrollsystem	21
B.5. Funktion der Internen Revision	23
B.6. Versicherungsmathematische-Funktion	24
B.7. Outsourcing	24
B.8. Sonstige Angaben	25
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>27</b>
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2. Marktrisiko	30
C.3. Kreditrisiko	31
C.4. Liquiditätsrisiko	32
C.5. Operationelles Risiko	33
C.6. Andere wesentliche Risiken	34
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>36</b>
D.1. Vermögenswerte	37
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5. Sonstige Angaben	50
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>52</b>
E.1. Eigenmittel	52
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	57
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.6. Sonstige Angaben	58
<b>Anhang</b>	<b>59</b>

# Zusammenfassung

Kapitel	Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5-10
	<p>Die Great Lakes Insurance SE („Great Lakes“ oder „die Gesellschaft“) legt für das Geschäftsjahr 2025 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen.</p> <p>Die Great Lakes bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist ein integraler Bestandteil des Segments Global Specialty Insurance (GSI) der Munich Re Gruppe. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft mehrere Unternehmen der ERGO Gruppe bei ausgewählten internationalen und nationalen Erstversicherungslösungen mit der Bereitstellung von speziellen Ressourcen und Kapazitäten.</p> <p>Die Gesellschaft hat durch die lizenzierte Drittstaaten-Niederlassungen eine Präsenz in Großbritannien, Australien und der Schweiz. Eine Tochtergesellschaft mit Sitz in London betreibt vor allem Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden in Großbritannien.</p> <p>Der Verlauf des Geschäftsjahres 2025 ist im Vorjahresvergleich durch geringere Schadenaufwendungen geprägt, auch in Relation zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind hingegen im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung leicht gestiegen. Die im Vergleich geringere Schadenbelastung resultiert aus einer im Verhältnis zum Beitragsvolumen geringeren Belastung aus Großschäden sowie positiven Ergebnissen aus der Abwicklung von Schäden aus dem Vorjahr.</p> <p>Die Bruttobeiträge liegen im Geschäftsjahr 2025 bei € 5.317.469 (5.211.082) Tsd. und damit mit 2% leicht oberhalb des Vorjahreswertes.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höheres versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankung auf Basis des Abschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) in Höhe von € 216.570 (99.202) Tsd. erzielt.</p> <p>Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 107.269 (97.509) Tsd. Im Geschäftsjahr 2025 steigt das Ergebnis vor allem auf Grund höherer laufender Kapitalanlageerträge durch ein gestiegenes Zinsniveau (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).</p>
B – Governance-System	12-25
	<p>Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in adäquater Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit hinreichend klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen (Kapitel B Governance-System).</p>
C - Risikoprofil	27-34
	<p>Die Gesellschaft verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios. Die Gesellschaft zeigt eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen.</p> <p>Zum 31.12.2025 nimmt die Great Lakes keine der unter Solvency II zulässigen Übergangsregelungen in Anspruch. Zusammenfassend stellt die Great Lakes fest, dass der Bestand der Great Lakes und die Interessen der Versicherungsnehmer und anderer Geschäftspartner zu keinem Zeitpunkt gefährdet waren. Der Great Lakes sind derzeit auf Basis der aktuellen Informationen keine Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen könnten. Darüber hinaus ist der Great Lakes zum aktuellen Zeitpunkt keine</p>

---

	Entwicklung bekannt, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Solvenz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken könnte. Insgesamt ist die Risikosituation stabil.	
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	Solvency II macht zu HGB abweichende Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Der Bericht erläutert die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und HGB inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Unterschiede ergeben sich vor allem bei den Bewertungsmethoden für Schaden- und Prämienrückstellungen, Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II sowie dem Ansatz einer Risikomarge in Solvency II.	36-50
E - Kapitalmanagement	Die Great Lakes hält die Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von € 976.320 (964.142) Tsd. zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalausstattung misst sich am SCR in Höhe von € 660.431 (607.786) Tsd. und am MCR in Höhe von € 297.194 (273.504) Tsd. Die Solvabilitätsquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu den Solvenzkapitalanforderungen, beträgt damit 148%, im Vorjahr 159% (Kapitel E „Kapitalmanagement“).	52-58

---

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1. Geschäftstätigkeit

### Allgemeine Angaben

Die Great Lakes Insurance SE („Great Lakes“ oder „die Gesellschaft“) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (nachfolgende „Münchener Rück AG“ oder „Munich Re“). Sie ist, Teil der Munich Re Gruppe, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Anschrift: Königinstr. 107, 80802 München) ist die alleinige Halterin und gleichzeitig das oberste Mutterunternehmen. Die Gesellschaft wird in der Form einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) und somit als Kapitalgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft gemäß Regelungen der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-Verordnung) geführt.

Die Gesellschaft verfügt über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den Betrieb des Erst- und Rückversicherungsgeschäfts in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen). Die Erlaubnis der BaFin gilt auch weltweit, wobei etwaige lokale Anforderungen nach ausländischem Recht davon unberührt bleiben, und erstreckt sich auf alle Nicht-Lebensversicherungssparten inklusive der nicht-substitutiven Krankenversicherung. Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Anschrift:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten:  
Fon: 02 28 / 41 08 - 0  
Fax: 02 28 / 41 08 - 15 50

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2025 der Gesellschaft wurde die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart als Abschlussprüfer bestellt:

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Flughafenstraße 61  
70629 Stuttgart

Brief: Postfach 23 02 20, 70622 Stuttgart

Fon: 0711 / 9881 – 0  
Fax: 0711 / 9881 – 550  
E-Mail: [info@de.ey.com](mailto:info@de.ey.com)

### Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die Great Lakes Insurance SE bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist ein integraler Bestandteil des Segment Global Specialty Insurance (GSI) der Munich Re Gruppe. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft mehrere Unternehmen der Munich Re Gruppe bei ausgewählten internationalen und nationalen Erstversicherungslösungen mit der Bereitstellung von speziellen Ressourcen und Kapazitäten. Die Great Lakes betreibt vor allem drei unterschiedliche Geschäftsmodelle: Die Gesellschaft zeichnet einen wesentlichen Teil ihres Prämienvolumens über Mitversicherung oder Managing General Agents (MGAs), Agenturen mit Zeichnungsvollmachten (auch Assekuradeure genannt). Auf Basis der Vollmachten werden von den MGAs im Namen der Great Lakes Risiken bewertet, Prämien kalkuliert, Policen erstellt sowie das Inkasso, Exkasso und die Schadenregulierung durchgeführt. Mit diesem Geschäftsmodell betreut Great Lakes Privatkunden sowie gewerbliche und industrielle Kunden. Weiter zeichnet die Gesellschaft selbst als Erst- oder Rückversicherer große gewerbliche und Industrierisiken vor allem in den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kreditversicherung, Sonstige Schadenversicherung und Technische Versicherung. Mit diesem Geschäftsmodell betreut Great Lakes vor allem große Geschäftskunden. Zusätzlich zeichnet die Gesellschaft weltweit mehrere Rückversicherungsverträge innerhalb der Munich Re Gruppe. Mit diesem Geschäftsmodell leistet die Gesellschaft einen Beitrag zum Management des Risikokapitals der Münchener Rück AG. Die Great Lakes Insurance SE zeichnet Erst- und Rückversicherungsgeschäft in den Zweigniederlassungen in Großbritannien (London), Schweiz (Cham), Italien (Mailand), Irland (Dublin) und Australien (Sydney). Des Weiteren agiert die Gesellschaft als lizenzierter „Surplus Lines“ Anbieter in mehreren Bundesstaaten der USA.

Die Gesellschaft betreibt folgende Geschäftsbereiche:

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene Finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft:

- Nichtproportionale Krankrückversicherung
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Die Great Lakes wird in den Konzernabschluss der Münchener Rück AG einbezogen.

Die Gesellschaft hat durch die Zweigniederlassung sowie der Tochtergesellschaft, Great Lakes Insurance UK Limited, in Großbritannien eine starke Präsenz am Londoner Markt. Die Tochtergesellschaft bietet seit 2023 vor allem Versicherungslösungen für Privatkunden in Großbritannien. Sie ist im vollständigen Besitz der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat durch lizenzierte Drittstaaten-Niederlassungen ebenfalls eine Präsenz in Australien und der Schweiz.

Der Ausweis nach handelsrechtlichen Prinzipien folgt der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die Gesellschaft hat bereits am 25.01.2017 mit der MunichFinancialGroup GmbH, einer hundertprozentigen Tochter der Münchener Rück AG, mit dem Sitz in München (Amtsgericht München HRB 124792), als herrschender Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Die Hauptversammlung hat diesem mit Beschluss vom 24.02.2017 zugestimmt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 12.04.2017. Die Great Lakes Insurance SE ist hierüber in eine umsatzsteuerliche Organschaft der Münchener Rück AG einbezogen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Great Lakes Insurance SE, München (Stand 31.12.2025):

Name, Sitz, Land	Rechtsform	Beteiligungsquote nach SII in % <sup>1</sup>
Great Lakes Insurance UK Limited, London, Großbritannien	Private Company limited by Shares	100,00

<sup>1</sup>keine abweichenden Stimmrechtsquoten

## A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2025 ist im Vorjahresvergleich durch geringere Schadenaufwendungen geprägt, auch in Relation zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung (44,8% gegenüber 56,8% im Vorjahr). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind hingegen im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung leicht gestiegen (29,0% gegenüber 28,3% im Vorjahr). Die im Vergleich geringere Schadenbelastung resultiert aus einer im Verhältnis zum Beitragsvolumen geringeren Belastung aus Großschäden vor und nach Abgabe an Rückversicherer. Zusätzlich ergaben sich Abwicklungsgewinne aus älteren Schadenjahren. Die Schadenbelastung für eigene Rechnung aus Naturkatastrophen, vor allem Wirbelstürmen in den USA, ist im Vergleich zum Vorjahr und im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen geringer. Die Belastung nach abgegebener Rückversicherung aus von Menschen verursachten Großschadenereignissen, wie Explosionen oder Feuer in versicherten Industrieanlagen, ist im Vergleich zum Vorjahr höher. Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 nach Rückversicherung keine Schadenbelastung. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf Basis des Abschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf € 216.570 (99.202) Tsd.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) der Munich Re Gruppe werden auch für die Great Lakes IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt.

Das versicherungstechnische Ergebnis, aufgegliedert nach Solvency II-Geschäftsbereichen und -ländern, finden Sie im Anhang Z im QRT S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sowie im QRT S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

Die Bruttobeiträge wie in den oben genannten QRT dargestellt liegen im Geschäftsjahr 2025 bei € 5.317.469 (5.211.082) Tsd. und damit mit 2% oberhalb des Vorjahreswertes. Wachstum konnte vor allem im Kraftfahrzeuggeschäft mit Privatkunden in Italien sowie aus konzerninternen Rückversicherungsverträgen, vor allem in Südafrika, erzielt werden. Rückläufig ist das Geschäft in den USA. Verantwortlich hierfür ist vor allem die Zusammenarbeit mit einem konzerninternen Agenten. Unsere Tochtergesellschaft in Großbritannien verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 Bruttobeiträge von umgerechnet € 1.859.173 (2.037.699) Tsd. Das Geschäft mit Kreditrisiken konnte in der Great Lakes im Geschäftsjahr 2025 weiter ausgebaut werden. Die Bruttobeiträge aus konzerninternen Rückversicherungsverträgen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Rückgänge in einigen asiatischen Märkten konnten durch eine neu hinzugekommene Beziehung in Südafrika kompensiert werden. Fremdwährungseffekte hatten auf die Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen in Summe einen negativen Effekt in Höhe von zirka -2,5% vor allem aus Beiträgen in US-Dollar, indischen Rupien und Yuan Renminbi. Der Durchschnittskurs

des US-Dollars, der dominierenden Währung der Beiträge unseres Portfolios, ist im Kalenderjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr gegenüber dem Euro um 4,3% schwächer. Der Durchschnittskurs im Kalenderjahr 2025 des Yuan Renminbi, der zweiten dominierenden Währung der Bruttobeiträge unseres Portfolios, hat sich gegenüber dem Kalenderjahr 2024 ebenfalls um 4,2% gegenüber dem Euro abgeschwächt. Das Bruttobeitragsvolumen besteht mit 54,2 (56,3)% überwiegend aus Beiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen 45,8 (43,7)% der Bruttobeitragseinnahmen

Durch die internationale Ausrichtung der Great Lakes verteilen sich die verdienten Bruttobeiträge im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die folgenden Länder: USA, China, Italien, Japan, Indien und Deutschland. In den USA haben wir Bruttobeiträge in Höhe von € 1.065.526 (1.166.614) Tsd. verdient. Aus China stammen verdiente Bruttobeiträge in Höhe von € 850.443 (931.837) Tsd. In Italien lagen die verdienten Bruttobeiträge bei € 825.684 (513.595) Tsd. Darüber hinaus haben im Geschäftsjahr 2025 das Geschäft in Japan mit verdienten Bruttobeiträgen von € 477.555 (543.533) Tsd. sowie Indien mit verdienten Bruttobeiträgen von € 408.166 (378.003) Tsd. beigetragen. Im Sitzland der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2025 € 265.495 (242.704) Tsd. an verdienten Bruttobeiträgen verbucht.

Einen überwiegenden Teil unserer Beitragseinnahmen zedieren wir an verbundene Rückversicherungsunternehmen innerhalb des Konzerns. An verdienten Beiträgen haben wir insgesamt € 4.310.416 (3.922.676) Tsd. zediert.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr leicht auf € 2.880.837 (2.934.018) Tsd.

- In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr auf € 569.749 (449.186) Tsd.
- In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung lagen die gebuchten Bruttoprämien über Vorjahresniveau bei € 181.481 (165.307) Tsd.
- In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sanken die gebuchten Bruttoprämien auf € 289.017 (348.590) Tsd.
- Die gebuchten Bruttoprämien in der Feuer- und anderen Sachversicherung sanken im Vergleich zum Vorjahr auf € 958.533 (1.084.181) Tsd.
- In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung lag die gebuchte Bruttoprämie unter Vorjahresniveau bei € 330.223 (359.100) Tsd.
- In der Kredit- und Kautionsversicherung erhöhte sich die gebuchte Bruttoprämie auf € 318.679 (266.020) Tsd.
- Im Geschäftsbereich Verschiedene Finanzielle Verluste lagen die gebuchten Bruttoprämien deutlich unter dem Vorjahresniveau bei € 107.415 (147.053) Tsd.

Im übernommenen Geschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der Great Lakes im Vergleich zum Vorjahr von

€ 2.277.064 Tsd. auf € 2.436.632 Tsd. und betreffen im Wesentlichen die folgenden Geschäftsbereiche:

- proportionale Sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung
- proportionale Allgemeine Haftpflichtversicherung
- nichtproportionale Sachrückversicherung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor Abzug der Anteile der Rückversicherer betragen im Geschäftsjahr € 2.488.121 (2.820.902) Tsd.

Die Bruttoschadenaufwendungen verteilen sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: USA, Italien, China, Indien, Deutschland und Japan.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwands der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto von € 1.614.484 Tsd. auf € 1.376.001 Tsd.

- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der sonstigen Kraftfahrtversicherung in Summe stiegen auf € 373.872 (366.342) Tsd.
- In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr auf € 238.495 (230.029) Tsd.
- Die Schadenaufwendungen in der Feuer- und anderen Sachversicherungen lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau bei € 317.251 (569.057) Tsd.
- In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die Schadenaufwendungen auf € 328.462 (211.940) Tsd.
- In der Kredit- und Kautionsversicherung stiegen die Schadenaufwendungen auf € 133.940 (116.459) Tsd.
- Im Geschäftsbereich Verschiedene Finanzielle Verluste lagen die Schadenaufwendungen unter dem Vorjahresniveau bei € -7.032 (149.612) Tsd.

Im übernommenen Geschäft sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto im Vergleich zum Vorjahr von € 1.206.418 Tsd. auf € 1.112.120 Tsd. und betrafen im Wesentlichen die folgenden Geschäftsbereiche:

- proportionale Sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung
- proportionale Allgemeine Haftpflichtversicherung

Im gesamten Geschäft stiegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf € 1.519.135 (1.341.360) Tsd., im Wesentlichen getrieben von Abschlussaufwendungen in Höhe von € 1.332.643 (1.182.154) Tsd. Die reinen Verwaltungsaufwendungen stiegen auf € 60.448 (54.721) Tsd.

Die angefallenen Aufwendungen verteilen sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: USA, China, Italien, Indien, Japan und Deutschland.

### A.3. Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen und somit für das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach HGB bzw. RechVersV. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze von Solvency II im Vergleich zu HGB bzw. der RechVersV führen per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen.

Unser HGB-Kapitalanlagenbestand per 31.12.2025 betrug € 4.170.382 (4.408.730) Tsd., davon Depotforderungen in Höhe von € 1.280.383 (1.376.172) Tsd. sowie Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 447.491 (447.491) Tsd. Zum Bilanzstichtag waren keine Sonstigen Kapitalanlagen der dauernden Vermögensanlage gewidmet. Das Kapitalanlageergebnis ohne Zinserträge aus Depotforderungen beläuft sich auf € 96.193 (81.959) Tsd. Im Geschäftsjahr 2025 war das Ergebnis, neben den laufenden Erträgen, aus dem Verkauf von Kapitalanlagen und von Gewinnen aus Zuschreibungen in Folge eines Rückgangs des Zinsniveaus der Kapitalmärkte vor allem in US-Dollar gekennzeichnet.

Aus den Depotforderungen im Rahmen konzerninterner Rückversicherungsverträge resultieren Zinserträge in Höhe von € 11.077 (15.549) Tsd. Demgegenüber stehen im Rahmen der Retrozession Zinsaufwendungen in ähnlicher Höhe.

Die Kapitalanlagen der Great Lakes (ohne Depotforderungen und Anlagen in verbundenen Unternehmen) sind größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Diese wiederum bestehen aus Papieren von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Wir beobachten unsere Investitionen im Rahmen unseres Risikomanagements sehr eng, um gegebenenfalls Verkäufe oder andere Gegenmaßnahmen unverzüglich ergreifen zu können. Unsere Kapitalanlagen erfüllen unsere hohen Anforderungen an ein nachhaltiges Investment. Diese Anforderungen werden sich langfristig günstig auf Risiko und Ertrag auswirken. Die Verwaltung unserer Kapitalanlagen ist an unsere Muttergesellschaft, die Munich Re, per Dienstleistungsvertrag ausgegliedert. Im Auftrag der Munich Re führen als Asset Manager die MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH sowie die MEAG New York Corporation, welche beide wiederum Teil der Munich Re Gruppe sind, den Prozess entsprechend unserer Vorgaben und den gesetzlichen Anforderungen durch. Weiterhin verwaltet ein externer Asset Manager Teile des Portfolios.

#### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Tsd.€	2025	Vorjahr
Laufende Erträge	91.400	83.377
Zu- und Abschreibungen	16.456	8.854
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	13.000	12.231
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-13.587	-6.953
<b>Gesamt</b>	<b>107.269</b>	<b>97.509</b>

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

##### Great Lakes als Leasingnehmer

Die zum 31.12.2025 ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten betreffen überwiegend die von uns angemieteten Bürogebäude. Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden Sie im Kapitel D.1. Vermögenswerte.

##### Great Lakes als Leasinggeber

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Great Lakes als Leasinggeber auftritt.

##### Sonstiges Ergebnis

Das Währungsergebnis beeinflusst das Gesamtergebnis der Great Lakes nach HGB negativ mit € -356 (-5.834) Tsd.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Gewinne und Verluste werden unter den sonstigen Erträgen bzw. unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

#### A.5. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr 2025 waren sonst keine Sachverhalte vorhanden, die Erläuterungen bei den sonstigen Angaben erfordern.

B

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in adäquater Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit hinreichend klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

#### Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Great Lakes verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und den unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

#### Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der Great Lakes. Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Außerdem werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

#### Vorstand

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Vorstand der Great Lakes setzte sich im Berichtsjahr 2025 aus fünf Mitgliedern zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen

Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Im Berichtszeitraum wurden keine Vorstands Ausschüsse gebildet.

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Die Koordination der verschiedenen Ressorts obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung drei Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für Versicherungsunternehmen geltenden Sonderregelung bestellt der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet.

#### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle wesentlichen für das Unternehmen relevanten Fragen. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Maßnahmen und Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, wie zum Beispiel Unternehmensverträge. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat durch Beschlüsse weitere Maßnahmen bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.

#### Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich aus nachfolgend genannten Personen zusammen. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Christoph Carus, Vorsitzender des Vorstands/Chief Executive Officer: verantwortlich für die Geschäftsfelder Personal, Interne Revision, IT (einschließlich Daten und digitale Transformation), Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Gesamtverantwortung für die Niederlassungen in der Schweiz, in Australien und Neuseeland, Claims, Project Management & Business Development sowie Corporate Organisation.

David Field, Chief Financial Officer: verantwortlich für Rechnungslegung, Controlling, Steuern, Reservierung, Finanzberichterstattung, Vermögens- und Cash Management, Einkauf, Versicherungsmathematische Funktion, Gesamtverantwortung für die Niederlassung in Italien.

Dr. Tobias Klauß, Risk Management, Compliance & Legal: verantwortlich für Integriertes Risiko Management, Compliance & Regulatory Office, Recht und Services.

Stéphane Deutscher, Delegated Authority (DA): verantwortlich für DA Business Management, DA Audit & Assurance, DA Customer Oversight, DA Regions (EU/Rest of World & UK), DA Underwriting & Products.

Claire Weston, Single Risk & Retro: verantwortlich für Facultative & Corporate, Credit, Branch Retro, SR Binding & Underwriting, SR UW Oversight & Analytics, Reinsurance, Gesamtverantwortung für die Niederlassungen in Großbritannien und Irland.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Michael Kerner, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Vorstand des Geschäftsbereichs Global Specialty Insurance (GSI) der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München
- Ralph Ronnenberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Senior Executive Adviser des Vorstands der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München
- Dr. Carsten Prussog, Leiter des Geschäftsbereichs Europe and Latin America 1 (UK, Ireland, Netherlands, Nordics and Baltics) der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München

## Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Im Berichtsjahr 2025 gab es folgende Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft: Herr Dr. Stefan Pasternak verließ den Vorstand des Unternehmens mit Wirkung zum 31.03.2025 und Herr David Field wurde mit Wirkung zum 01.04.2025 in den Vorstand bestellt.

## Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der Great Lakes sind folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische-Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische-Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene

durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Die Great Lakes ist integraler Bestandteil der Munich Re Gruppe und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie) regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re Gruppe und Great Lakes bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen der Great Lakes sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4. Internes Kontrollsystem
- Interne Revision im Abschnitt B.5. Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische-Funktion („VMF“) im Abschnitt B.6. Versicherungsmathematische-Funktion

## Vergütung

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft basiert auf gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und internen Regelungen. Die internen Regeln umfassen insbesondere die Solvency II: Compensation Policy of Great Lakes Insurance SE. Diese basiert auf den einheitlichen und allgemeingültigen Rahmenregelungen für Vergütungsleitlinien der Munich Re Gruppe. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem der Gesellschaft so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen. Im Falle von Strategieänderungen wird die Ausgestaltung des Vergütungssystems überprüft und erforderlichenfalls angepasst
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken
- nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderläuft
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt

## Vergütung für den Vorstand

In Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und der Solvency II: Compensation Policy of Great Lakes Insurance SE beschließt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Das Vergütungssystem für den Vorstand umfasst fixe und variable Bestandteile sowie die betriebliche Altersversorgung. Die fixen Vergütungsbestandteile setzen sich aus der Grundvergütung sowie den marktüblichen Sachbezügen und Nebenleis-

tungen (z.B. Dienstwagen) zusammen. Die fixe Vergütung bemisst sich an der Funktion, Verantwortung und Dauer der Vorstandszugehörigkeit.

Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus dem kurzfristigen Jahresbonus bzw. Short-Term Incentive Plan (Anteil 40%) sowie dem längerfristigen aktienkursbasierten Mehrjahresbonus bzw. Long-Term Incentive Plan (Anteil 60%). Beim Short-Term Incentive Plan (sog. Company-Result-Bonus) handelt es sich um eine Unternehmenseffektivitätskomponente. Als Bezugsgröße wird das IFRS-Ergebnis der Munich Re Gruppe verwendet.

Darüber hinaus erhalten Vorstände einen Long-Term-Incentive Plan. Der längerfristige Unternehmenserfolg wird anhand der Entwicklung des Total Shareholder Returns im Vergleich zu einer definierten Peergroup ermittelt. Zudem werden im Long-Term-Incentive Plan seit 01.01.2023 ESG-Ziele berücksichtigt. Durch den Long-Term Incentive Plan wird eine über vier Jahre flexible, aufgeschobene Auszahlung erreicht. Der Mehrjahresbonus des Vorstands kann im Rahmen einer konzernweiten Malusregelung angepasst werden. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat im Rahmen der Gesamtwürdigung den Mehrjahresbonus des Vorstands anpassen.

Auf variable Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie. Auszahlungen der variablen Vergütung erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des vierjährigen Betrachtungszeitraums.

Grundsätzlich erhalten Vorstände beitragsorientierte Versorgungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Zum 01.07.2019 wurde die Altersversorgung der Vorstände neu geregelt. Bis 30.06.2019 erdiente Leistungen werden weiterhin als Alters- und Hinterbliebenenrenten, ab dem 01.07.2019 erdiente Leistungen als Kapitalleistungen gewährt. Die Höhe der Zusagen ergibt sich aus den Versicherungsleistungen und orientieren sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall.

Vorstände erhalten eine Altersleistung, wenn sie ab Vollendung der individuellen Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden. Die Höhe der Altersleistung richtet sich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung zum Pensionierungszeitpunkt. Sie können auch eine vorgezogene Altersleistung ab dem Alter 62 beziehen. Die Höhe der vorgezogenen Altersleistung richtet sich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung zum Leistungsbeginn. Die ab 01.07.2019 erdiente Altersleistung wird grundsätzlich als Kapitalleistung gewährt, die ersatzweise auch in Raten oder als Rente ausbezahlt werden kann. Bis 30.06.2019 erdiente Anteile werden grundsätzlich als Rentenleistung gewährt. Wenn eine Berufsunfähigkeit vorliegt, erhalten Vorstände eine Invaliditätsrente wegen Berufsunfähigkeit. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an einem fixen Prozentsatz des Grundgehalts. Die Hinterbliebenen eines Vorstands erhalten eine Kapitalzahlung, die auch in Raten ausbezahlt werden kann. Die Höhe richtet sich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung. Zusätzlich werden die noch

ausstehenden Versorgungsbeiträge bis zu dem Alter gewährt, zu dem Altersleistungen frühestmöglich abgerufen werden können. Aus den bis 30.06.2019 erdienten Anwartschaften wird eine Hinterbliebenenrente gewährt.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über einen Anstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der Munich Re Gruppe besteht. Maßgeblich war dabei das Versorgungssystem dieser anderen Gesellschaft.

## Vergütung für den Aufsichtsrat

Eine fixe Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird gemäß Satzung von der Hauptversammlung festgelegt. Für Aufsichtsratsmitglieder sind keine variablen Bestandteile und Pensionen vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat ausbezahlt.

## Vergütung für Beschäftigte am Standort München

Die Solvency II: Compensation Policy of Great Lakes Insurance SE regelt neben der Vorstandsvergütung auch die Grundsätze für nichtleitende und leitende Angestellte der Great Lakes auf Basis der regulatorischen Anforderungen.

Die leitenden und nichtleitenden Angestellten erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt und bei nichtleitenden Angestellten zusätzlich als Gratifikation für Urlaub und Weihnachten ausbezahlt wird sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen. Leitende und nichtleitende Angestellte erhalten als variable Komponente einen Company-Result-Bonus, für den analog zum Vorstand das IFRS-Konzernergebnis der Munich Re Gruppe als Bezugsgröße verwendet wird. Prokuristen der Great Lakes wird zudem die gleiche längerfristige aktienbasierte Komponente zugeteilt, die der Vorstand als Mehrjahreskomponente erhält (sog. Long-Term Incentive Plan).

Durch die Verwendung der gleichen Kennzahlen wie beim Vorstand wird sichergestellt, dass die variable Vergütung auf die Erreichung der in der Strategie des Unternehmens definierten Ziele ausgerichtet ist und die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt werden. Auf variable Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie. Auszahlungen der variablen Vergütung erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des vierjährigen Betrachtungszeitraums.

Die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung für leitende und nichtleitende Angestellte entsprechen im Wesentlichen denen für Vorstände der Gesellschaft.

## Wesentliche Transaktionen

Es erfolgten keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum.

## Angemessenheit des Governance-Systems

Die Great Lakes hat sichergestellt, dass sie über eine Organisation verfügt, die einen wirksamen Betrieb des Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Das Governance-System ist vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen. Im Rahmen einer transparenten Organisationsstruktur erfolgt eine hinreichend klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Organisationsstruktur ist ausreichend dokumentiert und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und VMF sind bei Great Lakes direkt etabliert. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf die Munich Re ausgegliedert. Alle Schlüsselfunktionen nehmen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der jeweiligen Funktion wahr. Die Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind klar definiert und die Schlüsselfunktionen unterziehen sich regelmäßig einem vorgeschriebenen Self-Assessment. Es erfolgt eine angemessene Interaktion der Geschäftsführung mit Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Vorgaben an die Ablauforganisation sowie die Verantwortung für deren Einhaltung folgen den Festlegungen der Organisations-Leitlinie der Great Lakes. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, müssen bestimmten Dokumentations- und Kommunikationsanforderungen genügen. Notfallpläne wurden im Wesentlichen erstellt und implementiert. Es existieren adäquate schriftliche Leitlinien mit regelmäßiger Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung.

Der Vorstand kommt seiner Verpflichtung einer regelmäßigen internen Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) nach.

Unsere regelmäßige interne Überprüfung nach der Vorgabe des VAG hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der Great Lakes an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, basieren auf den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der Solvency II Rahmenrichtlinie, den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften sowie den anzuwendenden Leitlinien, Merkblättern und sonstigen Erklärungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, insbesondere der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Diese Anforderungen sind in der Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit näher geregelt.

Weitere rechtliche Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich insbesondere aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz und dem Aktiengesetz bzw. der europäischen Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft und deren Umsetzung in nationales Recht.

Es dürfen nur solche Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, beschäftigt werden, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, richten sich die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben soll auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden.

Bei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, ist eine ausreichende Leitungserfahrung in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem (Rück-)Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Von der Regelvermutung kann auch bei der Leitung von größeren Organisationseinheiten ausgegangen werden.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) auf eine Weise zu erfüllen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken gerecht wird, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehen. Im Hinblick auf den Grundsatz der Proportionalität sind bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten, in dem das Unternehmen tätig ist.

Die Beurteilung, ob Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich qualifiziert sind, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen, wobei die der zu beurteilenden Person jeweils übertragenen Aufgaben und, soweit für die konkrete Position relevant, ihre Qualifikationen auf den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen sind.

### Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Zu den Personen, die die Great Lakes tatsächlich leiten, gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Leiter von Niederlassungen.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Ressort sowie eine Gesamtverantwortung für die Great Lakes wahr und müssen hierfür fachlich geeignet sein. Die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands ergeben sich aus den Ressortzuständigkeiten. Sie sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert, in denen auch die fachlichen Anforderungen an die konkrete Funktion im Detail geregelt sind.

Die Vorstandsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell (Risikomodel)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und eine professionelle Führung der Great Lakes sicherzustellen. Eine fachliche Eignung liegt im Ergebnis vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen eine solide und umsichtige Leitung der Great Lakes gewährleisten.

Die im Berichtsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Great Lakes besitzen berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige

Leitung der Gesellschaft gewährleisten. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Für Leiter von Niederlassungen gelten die vorstehenden Anforderungen an Mitglieder des Vorstands proportional

- zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Great Lakes ausüben
- zur Bedeutung der Niederlassung sowie
- zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Alle Leiter von Niederlassungen der Great Lakes erfüllen die Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation.

### Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der Great Lakes andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion)

Die Great Lakes hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Great Lakes angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Internes Modell verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sollen versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement vorhanden sein bzw. erworben werden. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Great Lakes tätig ist, vertraut sein. Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind. Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Aufsichtsrats fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Great Lakes professionell überwacht wird.

Die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Great Lakes verfügen über berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um den Vorstand der Great Lakes professionell zu überwachen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen Zuständigkeiten. Diese sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert. Dort sind auch die Anforderungen an die fachliche Eignung im Detail geregelt. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen im Geschäftsjahr 2025 besitzen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die notwendig sind, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den Vorstand unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

### Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

In der Great Lakes wird eine interne Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vor ihrer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung oder vor einer erforderlichen Neubeurteilung durchgeführt.

Die Neubeurteilung erfolgt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden

oder sich die zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt eine Neubeurteilung zudem immer dann, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht. Die Beurteilung bzw. Neubeurteilung wird anhand geeigneter Unterlagen durchgeführt. Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sind dies beispielsweise ein detaillierter Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise, im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit beispielsweise das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Das Ergebnis der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird unter Angaben von Gründen schriftlich dokumentiert.

Die Great Lakes zeigt der BaFin folgende betroffene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, schriftlich an:

- Mitglieder des Vorstands
- Leiter von EU/EWR-Niederlassungen
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

In der Great Lakes sind folgende Organe und Organisationseinheiten für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zuständig:

- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beurteilung von Mitgliedern des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Beurteilung von Leitern von Niederlassungen und von Inhabern von Schlüsselfunktionen

Die betroffenen Personen sind der Great Lakes gegenüber zur Mitwirkung an der Beurteilung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Insbesondere haben sie der Great Lakes alle benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem eine jährliche Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Qualifikation abgeben.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

#### Ziele des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements der Great Lakes ist es, sicherzustellen, dass wir unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können. Des Weiteren möchten wir auf Dauer Wert für unsere Aktionäre schaffen und die Reputation der Gesellschaft und der Munich Re Gruppe schützen. Dazu nutzt das Risikomanagement Strategien, Methoden und Prozesse, um kurz- und langfristige Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen sowie rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

#### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess)

Das im Jahresverlauf durchgängig angewendete Verfahren zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Great Lakes ist Teil des Gesamtrisikomanagementsystems und wird als eine Reihe von miteinander verzahnten Prozessen definiert, die verwendet werden, um

- sowohl die kurz- als auch die langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie hierüber Bericht zu erstatten und
- die erforderlichen Mittel zu bestimmen und sicherzustellen, dass die Solvenzkapitalanforderungen der Great Lakes laufend gedeckt ist.

Die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der verschiedenen, während des Jahres durchgeführten Beurteilungen ermöglichen es der Risikomanagementfunktion (RMF), sich hinsichtlich der künftigen Solvabilitäts- und Risikopositionen des Unternehmens entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie eine Meinung zu bilden.

Die Ergebnisse dieser Beurteilungen bilden die Grundlage des jährlichen ORSA-Berichts. Bei wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils, der Solvabilitäts- und/oder der anrechnungsfähigen Eigenmittel-Positionen (vorbehaltlich der in der ORSA-Leitlinie der Great Lakes festgelegten Schwellenwerte und der Genehmigung durch das für Risiko Management, Compliance, Recht, und Services verantwortliche Vorstandsmitglied), erfolgt unterjährig, außerhalb des regelmäßigen jährlichen Zeitplans, eine zusätzliche Ad-hoc-ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus verschiedenen Einzelprozessen zusammen. Dazu gehören:

- Regelmäßige Überwachung der wesentlichen Risiken sowie der Notwendigkeit einer Ad-hoc-Bewertung, Berichterstattung und von Ad-hoc-Gegenmaßnahmen
- Berechnung der Risikokapitalanforderungen und Solvabilitätskennzahlen, aus denen die Eingangsparameter für das Kapitalmanagement abgeleitet werden

- Überprüfung der Risikostrategie der Gesellschaft auf ihre Angemessenheit im Kontext der Gesamtgeschäftsstrategie
- Durchführung von Stress- und Szenariotests für wesentliche Risikobereiche
- Einbindung des internen Modells in den gesamten Risikomanagementprozess, einschließlich Modellvalidierung und Governance
- Risikoberichterstattung und Risikobewertungen für wichtige geschäftliche Entscheidungen
- durchlaufen des Prozesses des internen Kontrollsystems zur Steuerung operationeller Risiken

Die Tätigkeiten des regulären ORSA-Prozesses sind auch mit dem jährlichen Geschäftsplanungsprozess der Great Lakes verbunden. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den laufenden ORSA-Prozessen bilden die Grundlage für den jährlichen ORSA-Bericht, der am Ende jeden Jahres gleichzeitig mit der Genehmigung des jährlichen Geschäftsplans für künftige Planungsperioden erstellt wird. Ein zentraler Bestandteil des jährlichen ORSA-Berichts ist die Risikobewertung des Strategie- und Geschäftsplans der Great Lakes, zu der auch eine zukunftsgerichtete Solvabilitätsbeurteilung für die Gesellschaft entsprechend den finanziellen Planzahlen gehört.

Der Vorstand ist grundsätzlich für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verantwortlich, hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und billigt den Bericht. Er berücksichtigt die ORSA-Ergebnisse anschließend bei der Genehmigung des jährlichen Geschäftsplans sowie bei laufenden strategischen Entscheidungen.

#### Risikostrategie

Die Risikostrategie der Gesellschaft leitet sich aus deren Geschäftszielen ab und legt fest, wo, wie und in welchem Ausmaß die Gesellschaft Risiken eingeht. Dies umfasst die Identifizierung exponierter Risikobereiche, deren Priorisierung anhand von Risikokriterien sowie die Festlegung einer angemessenen Risikotoleranz im Einklang mit der Strategie und den Zielen der Gesellschaft. Der Vorstand verabschiedet die Risikostrategie im jährlichen Turnus und wird dabei von der unabhängigen Risikomanagement-Funktion unterstützt. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft besprochen.

#### Risikokriterien, Risikoappetit und Risikotoleranzen

Die Risikostrategie greift alle aus der Strategie und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft resultierenden Risiken auf. Die Risikobereiche werden in Risikokategorien unterteilt und diesen formell zugeordnet. Für jede Risikokategorie oder -unterkategorie werden vom Vorstand Aussagen zum Risikoappetit getroffen und durch entsprechende Risikotoleranzen (das heißt Schlüsselrisikoindikatoren) formalisiert. Dies umfasst auch klar definierte Richtlinien mit Verantwortlichkeiten, Eskalationsverfahren und Maßnahmen zur Risikominderung.

Daraus resultiert eine Priorisierung der Risikokategorien und -bereiche, denen sich die Great Lakes ausgesetzt sieht. Die für die Great Lakes verwendeten Risikokriterien sind nachfolgend nach Wichtigkeit sortiert aufgeführt:

- Risikokriterien für das Gesamtportfolio: Sicherung der Finanzstärke und der aus Sicht der Versicherungsnehmer und Aktionäre notwendigen Solvenz; dies ermöglicht eine risikobasierte Ansicht für die Entscheidungen zum Kapitalmanagement
- Ergänzende Risikokriterien: zur Sicherstellung, dass keine übermäßige Konzentration einzelner Risikoarten besteht, denen die Great Lakes in wesentlichem Maße ausgesetzt ist. Sollte eines dieser Risiken eintreten, könnte es den Fortbestand der Great Lakes nach dem Fortführungsprinzip gefährden
- Weitere Risikokriterien: Schutz der Reputation der Great Lakes und damit auch Wahrung des Shareholder-Value

## Durchführung des Risikomanagementprozesses

Die Umsetzung des Risikomanagements auf operativer Ebene umfasst die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Erstellung von Risikoberichten auf dieser Grundlage. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagementprozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können. Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikoidentifikation: Die den Prozessen innewohnenden Risiken werden durch geeignete Systeme (beispielsweise das Operationelle Risiko Kontrollsystem), Schlüsselrisikoindikatoren und die Beteiligung der Risikomanagementfunktion an allen Ausschüssen und Sitzungen der Great Lakes mit Vertretern aus verschiedenen Unternehmensbereichen identifiziert
- Risikoanalyse und Risikobewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl in den jeweiligen Fachbereichen als auch durch die Risikomanagementfunktion (beispielsweise anhand des internen Modells). Dies geschieht im Austausch mit Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch die Risikomanagementfunktion. Bei dieser Bewertung werden auch eventuelle Abhängigkeiten zwischen den Risiken berücksichtigt
- Festlegung von Risikoobergrenzen und -toleranzen: Die Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen fügen sich in die Risikostrategie ein. Die Risikomanagementfunktion beschließt innerhalb ihres vom Vorstand vorgegebenen Mandats bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Risikominderung und setzt diese um
- Risikoüberwachung: Alle definierten Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen werden regelmäßig überwacht. Zusätzlich werden regelmäßig bestimmte Risiken qualitativ bewertet und mittels festgelegter Indikatoren überwacht
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben

## Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Unternehmensebene der Great Lakes trägt der Great Lakes Vorstand selbst. An der Spitze des Risikomanagements der Great Lakes steht die unabhängige Risikomanagementfunktion (RMF). Diese ist disziplinarisch dem verantwortlichen Vorstandsmitglied (zuständig für Risiko Management, Compliance, Recht, Services) unterstellt. Zusätzlich ist das Risikomanagement der Great Lakes in das gruppenweite Risikomanagementsystem der Munich Re Gruppe eingebettet.

Das Risikomanagement der Great Lakes wird durch ein Modell mit drei Linien umgesetzt. Somit wird eine effektive Trennung zwischen den risikogenerierenden Funktionen und den risikokontrollierenden Funktionen sichergestellt. Die Geschäftseinheiten stellen die erste Linie dar und sind für die Identifikation, die Bewertung und die Auswahl der Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits und der Risikotoleranz zuständig. Die RMF bildet die zweite Linie. Ihre Aufgabe ist die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems, mit dem sichergestellt wird, dass die operative Geschäftsführung und Risikoentscheidungen mit der festgelegten Risikostrategie, dem Risikoappetit und der Risikotoleranz der Gesellschaft im Einklang stehen.

Die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion gehören ebenfalls zur zweiten Linie. Die dritte Linie wird durch die interne Revision umgesetzt, welche sicherstellt, dass die für eine effektive Kontrolle notwendigen Prozesse funktionieren.

Die RMF hat ausreichende Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und kann intern sowohl auf Ressourcen der Great Lakes als auch innerhalb der weiteren Munich Re Gruppe zurückgreifen. Zu den Kernaufgaben der RMF zählen vor allem:

- Koordinationsaufgaben: Die RMF koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher
- Risikoberichterstattung: Die RMF ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken
- Frühwarnaufgaben: In der Verantwortung der RMF liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet
- Beratungsaufgaben: Die RMF berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen

- Überwachungsaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge

## Governance des internen Modells

Die Great Lakes ermittelt ihre Solvabilitätskapitalanforderungen gemäß Solvency II nach einem internen Modell für Einzelunternehmen. Die Verwendung des internen Modells wurde im September 2016 vom Hauptaufseher der Gesellschaft bzw. dem Aufsichtskollegium genehmigt. Das interne Modell ist auch ein wichtiges quantitatives Instrument zur Bewertung aller wesentlichen Risikobereiche der Gesellschaft.

Hinsichtlich des internen Modells nimmt der Vorstand folgende Aufgaben wahr:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen interner Richtlinien
- Beurteilung der Validierungsergebnisse und anderer kritischer Feststellungen
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Sicherstellung, dass interne Modellergebnisse in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrags entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Modells werden laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der Prozess wird jährlich durchgeführt. Bei der Analyse der Ergebnisse wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Die Ergebnisse sowie mögliche Verbesserungsvorschläge werden dem Vorstand vorgelegt. Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Ausschüssen je nach Wesentlichkeit (wie in der Modelländerungsrichtlinie festgelegt) genehmigt werden.

Die RMF berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells. Die Ergebnisse der Validierung fließen auch in den jährlichen Validierungsbericht ein. Die Validierung wird von der RMF durchgeführt. Dadurch ist intern innerhalb des Teams, zwischen dem Modellersteller und dem unabhängigen Überprüfer eine angemessene Unabhängigkeit sichergestellt.

## B.4. Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des Operationellen Risiko Kontrollsystems (ORKS)

Die Great Lakes verwendet ein Operationelles Risiko Kontrollsystem (ORKS) zur Steuerung von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle internen betrieblichen Strukturen und Prozesse, einschließlich der Prozesse zur Überwachung der an externe Dienstleister ausgelagerten Aufgaben. Das ORKS erfüllt

grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung ebenso wie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Das System, das auf die gruppenweite ORKS-Methodik der Munich Re Gruppe zurückgreift, stellt einen Standardansatz für die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Dokumentation wesentlicher operationeller Risiken und Kontrollen zur Verfügung. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz.

Nachdem die operationellen Risiken einschließlich zugehöriger Kontrollen in den Schlüsselprozessen der Gesellschaft identifiziert wurden, werden diese Risiken sowie die Wirksamkeit der Kontrollen (von ihrem Aufbau und ihrer Leistung her) von dem Prozessverantwortlichen und der Risikomanagementfunktion mindestens einmal jährlich gemeinsam bewertet. Liegen die Risikowerte oberhalb der definierten Schwellenwerte oder werden die Kontrollen als ungenügend eingeschätzt, werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen aufgesetzt, um die Risiken zu reduzieren, zu transferieren und/oder intensiv zu überwachen. Die Verantwortung für das ORKS liegt beim Vorstand, unterstützt durch die Great Lakes RMF. Die einzelnen Prozessverantwortlichen sind für die Identifizierung der möglichen Prozessrisiken und die Einrichtung wirksamer Kontrollen zuständig.

Der ORKS-Prozess mündet in einer jährlichen Bewertung mit einem Bericht an den Vorstand. Bei wesentlichen Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder Strategie bzw. bei anderen wichtigen Ereignissen werden Ad-hoc Assessments und Berichte erstellt. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der Kontrollen.

### Umsetzung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der Great Lakes hat auf Basis der Munich Re Gruppen-Leitlinie eine Compliance-Leitlinie verabschiedet und der Compliance-Funktion die Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS) übertragen.

Der Leiter des Bereichs Legal and Compliance ist auch der Compliance Officer und verantwortet die Compliance-Funktion der Great Lakes. Er erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) und hat ein uneingeschränktes Recht auf vollständige Offenlegung von und den Zugriff auf sämtliche(n) Informationen, die für die Erfüllung seiner Compliance-Pflichten notwendig sind. Der Compliance Officer erstellt mindestens jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Great Lakes. Dieser Bericht enthält relevante Compliance-Themen und -Vorfälle, Rechtsänderungsrisiken und andere Compliance-relevante Entwicklungen.

Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für regelkonformes Verhalten bei der Great Lakes, also dem Top- und Senior-Management und den Mitarbeitern, im Rahmen der durch die Compliance Directive vorgegebenen Zuständigkeiten vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen. Bei begründetem Verdacht auf nicht regelkonformes Verhalten oder bei Zweifel an der Einhaltung

von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen kann der Compliance Officer Maßnahmen oder eine Untersuchung einleiten. Werden Compliance-Anforderungen nicht erfüllt, berichtet der Compliance Officer die Angelegenheit an das zuständige Vorstandsmitglied. Somit ist die Compliance Funktion hinreichend unabhängig von anderen Abteilungen des Unternehmens.

Dazu hat die Compliance-Funktion der Great Lakes eine adäquate Compliance-Organisation etabliert, die der jeweiligen Struktur, den Geschäftstätigkeiten, den Risiken und den Besonderheiten des Geschäftsmodells der Great Lakes gerecht wird und den Mindestanforderungen an die Compliance-Organisation der Munich Re Gruppe entspricht. Die Compliance-Funktion übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Die Frühwarnfunktion beinhaltet die Bewertung möglicher Auswirkungen von anstehenden Rechtsänderungen auf die Great Lakes (Rechtsänderungsrisiko); Folgemaßnahmen werden bei Bedarf ergriffen
- Risikokontrollaufgaben umfassen die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken innerhalb der Great Lakes. Hierfür existiert ein Verfahren, das Risiken erhebt und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung, Lösung und Verringerung definiert und deren Umsetzung nachverfolgt
- Überwachungsaufgaben beziehen sich auf die Einhaltung von maßgeblichen rechtlichen, regulatorischen und internen Regelungen innerhalb der Great Lakes. Die Compliance-Organisation der Great Lakes entwickelt geeignete Compliance-Kontrollen und überwacht deren Einhaltung risikobasiert
- Die Compliance-Funktion der Great Lakes berät und schult das Top- und Senior-Management, die Führungskräfte und die Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Themen

Compliance steuert die Compliance-Aktivitäten der Great Lakes mittels unternehmensweiter Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des CMS. Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben sowie das Monitoring rechtlicher Rahmenbedingungen strukturiert umzusetzen.

Die Basis des CMS bildet schließlich die Compliance Organisation mit klar zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten.

Jeder Kernbereich beinhaltet verschiedene, unternehmensindividuelle Compliance-Aktivitäten. Great Lakes verfügt über angemessene organisatorische Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass rechtliche, regulatorische und interne Regelungen insbesondere für die folgenden Compliance-Risiken eingehalten werden:

- Korruption und Bestechung
- Finanzsanktionen und Geldwäsche
- Kartellrecht
- Conduct Compliance
- Datenschutzrecht
- Versicherungsaufsichtsrecht
- Einsatz von Fremdpersonal
- Outsourcing und Third Party Risk Management

Das CMS und die Compliance-Maßnahmen werden auf Basis der Ergebnisse der Risikobewertung, der Überwachung und anderer relevanter Informationen aus den verschiedenen Fachbereichen (Prüfungsberichten, Rechtsänderungen, organisatorischen Änderungen und dergleichen) regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Um die Compliance innerhalb der Great Lakes zusätzlich zu stärken, wird neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann (Munich Re Gruppe) auch das gruppenweite Compliance-Hinweisgeberportal der Munich Re Gruppe genutzt. Über dieses Meldesystem können Mitarbeiter und externe Personen vermutete strafbare Handlungen, beispielsweise Korruption und Bestechung, sowie Verstöße gegen Kartellrecht, Datenschutz und sonstiges reputationsschädigendes Verhalten anonym melden.

## B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Steuerungs- und Überwachungsaufgaben. Hierbei überprüft die Interne Revision insbesondere das Governance- und Operationelle Risiko Kontroll-System (ORKS) der Great Lakes auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

### Organisation

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf Basis externer gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie den internen Richtlinien an die Munich Re ausgegliedert.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der Great Lakes. Er ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister Munich Re zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister Munich Re besitzt die Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei Munich Re zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Der Leiter der Internen Revision hat zudem eine direkte Berichtslinie zur Zentralen Revisionsabteilung der Munich Re (Group Audit).

### Kernaufgaben

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- Prüfungsaufgaben: Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das ORKS, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Prüfungstätigkeit muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Im Follow-up Prozess ist die Interne Revision zudem dafür zuständig, die Mängelbeseitigung zu überwachen.
- Beratungsaufgaben: Die Interne Revision kann in Projekten oder projektbegleitenden Prüfungen beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit gewährleistet wird.

Über jede Prüfung der Internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. Zudem wird der Vorstand

im Rahmen der periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten und Prüfungsergebnisse der Internen Revision informiert.

### Unabhängigkeit und Objektivität

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision basiert auf nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung einer hinreichenden Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Eine angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, eine konsequente Funktionstrennung und eine umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gegeben sind.

Für das Berichtsjahr liegen uns keine Hinweise auf einen unangemessenen Einfluss auf die Revisionsfunktion vor, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der Gesellschaft. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die genehmigten Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des Unternehmens dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt jedoch nicht aus, dass Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die Interne Revision tätig werden.

Bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung und der Berichterstattung der Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Weisungen. Das Recht des Vorstands, zusätzliche Prüfungen anzuordnen, steht der Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Interne Revision hat das Recht, jederzeit Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der Prüfungsplanung durchzuführen. Der Leiter der Internen Revision hat Gelegenheit, auf Situationen hinzuweisen, in denen die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gefährdet sein könnte.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und die Prüfer somit ihre Aufgaben hinreichend unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können.

## B.6. Versicherungsmathematische-Funktion

Great Lakes hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwandten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemachten Annahmen gemäß Solvency II und internen Richtlinien
- Bewertung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Gewährleistung von Konsistenz der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandten Methoden in Bereichen mit wesentlichen Überschneidungen zwischen den Bewertungsgrundsätzen von IFRS, Solvency II und lokalen Standards. Berücksichtigung von Auswirkungen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf andere Bilanzpositionen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in Artikel 82 der Solvency-II-Richtlinie genannten Fällen (Fälle, in denen Daten von angemessener Qualität für die Anwendung einer verlässlichen versicherungsmathematischen Methode ungenügend sind und daher geeignete Näherungswerte, einschließlich Einzelfallanalysen, für die Berechnung der besten Schätzwerte verwendet werden)
- Beratung hinsichtlich eines angemessenen Rückversicherungsschutzes, der für das Risikoprofil, die Zeichnungsrichtlinien und dem Risikoappetit der Gesellschaft angemessen ist
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zum Rückversicherungsschutz der Gesellschaft
- Mitwirken bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Weiterentwicklung des internen Risikomodells
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Vorstand der Great Lakes hat auf Basis der Munich Re Gruppen-Leitlinie eine Great Lakes Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die VMF berichtet an den Chief Finance Officer (CFO), der Mitglied des Vorstandes ist. Somit ist die VMF in der Ausübung ihrer Funktion hinreichend unabhängig von anderen Abteilungen des Unternehmens. Durch eine direkte fachliche Berichtslinie zu der VMF der Munich Re Gruppe kann einem möglichen zu starkem Einfluss des CFOs auf die VMF entgegengewirkt werden. Regelmäßige interne und externe Audits erlauben zudem einen unabhängigen Blick auf die Tätigkeiten der VMF.

Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen).

Die VMF von Great Lakes berichtet dem Vorstand einmal jährlich in schriftlicher Form (Bericht der VMF, „Actuarial Function Report“) über wesentliche Tätigkeiten und daraus resultierenden Ergebnisse sowie ad-hoc über substantielle Ereignisse bezüglich der oben genannten Verantwortlichkeiten.

## B.7. Outsourcing

### Outsourcing Leitlinie

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften beachten, dass sie auch im Fall einer Ausgliederung die Letztverantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen behalten. Im Einklang mit entsprechenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Gesellschaft eine interne Leitlinie mit inhaltlichen Mindestanforderungen an das Third Party Risk Management TPRM verabschiedet. Diese regelt die Ausgliederung von Versicherungsaktivitäten und Funktionen auf Dienstleistungsunternehmen und wird mindestens einmal jährlich überprüft und nach Bedarf aktualisiert.

Die TPRM Leitlinie beschreibt die bei Ausgliederungen anzuwendenden Grundsätze, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse sowie Berichtsanforderungen für alle Phasen eines Outsourcings, also die Planung, Durchführung und Beendigung (einschließlich Notfallplanung) entsprechender Organisationsmaßnahmen. Bei der Umsetzung der Leitlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Die Umsetzung der Leitlinie wird durch zwei Arbeitsanweisungen gesteuert, die die Einzelheiten der Ausgliederungen ausführen.

Der Vorstand muss sicherstellen, dass Great Lakes die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Leitlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

### Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die Great Lakes gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing ist, wenn Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und die Great Lakes ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen, vorausgesetzt, dass diese Tätigkeiten oder Funktionen in der Gesamtbetrachtung des Geschäftsgeschehens wesentlich sind. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Alle vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II
  - Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts. Das sind vor allem:
    - Bestandsverwaltung sowie Konzeption und Preisgestaltung der (Rück-)Versicherungsprodukte
    - Zeichnung von (Rück)Versicherung
    - Leistungsbearbeitung
    - Rechnungswesen
    - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
  - Elektronische Datenverarbeitung/-speicherung (einschließlich Cloud-Dienstleistungen)
  - Vermögensanlage/-verwaltung
  - Vertrieb
- Die Great Lakes hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern erfolgten unter Anwendung der Grundsätze der Proportionalität.

Liste wichtiger Outsourcings der Great Lakes

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung	Rechtsraum
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München	Rechnungswesen (inkl. Rechnungslegung und Zahlungsverkehr), Finanzcontrolling und Reserving Vermögensanlage-/verwaltung inkl. Asset Liability Management Underwriting (ohne Abschlussvollmacht) Leistungsbearbeitung (mit Schadenregulierungsvollmacht) Teile des Risikomanagement IT-Dienstleistungen Interne Revision (Schlüsselfunktion)	weltweit
Munich Re UK Services Limited	Datenschutz	Großbritannien
MRSO UK Services Limited	IT-Dienstleistungen	Großbritannien
Verschiedene Generalagenten bzw. Zeichnungsagenturen (Managing General Agents, MGAs)	Vertriebs- und Zeichnungsaktivitäten mit Abschlussvollmacht Bestandsverwaltung Beschwerdemanagement z.T. auch Schadenbearbeitung mit/ohne Schadenregulierungsvollmacht z.T. ist die Ausgliederung beschränkt auf die Abwicklung von Bestandsgeschäft	EU/EWR/ Großbritannien/ Schweiz

### B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

# Risikoprofil

C

## C. Risikoprofil

Die Umsetzung des Risikomanagements auf operativer Ebene umfasst die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Erstellung von Risikoberichten auf dieser Grundlage. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit Risikomanagementprozessen stellt die Gesellschaft sicher, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Trigger- und Limit-Verletzungen, bzw. Veränderungen des Risikoprofils, Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Die interne Risikoberichterstattung informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Dies gilt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

### Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil der Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko (65%)
- Marktrisiko (12%)
- Kreditrisiko (17%)
- Operationelles Risiko (6%)
- Andere wesentliche Risiken

Die Werte in Klammern repräsentieren den prozentualen Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell.

Das Liquiditätsrisiko und andere wesentliche Risiken (beispielsweise strategische Risiken) werden nicht explizit im internen Modell berücksichtigt, weil sie entweder insgesamt schwer zu quantifizieren sind oder aufgrund der Natur dieser Risiken Eigenmittelveränderungen nicht als das am besten geeignete Mittel zu ihrer Messung und Steuerung angesehen werden. Hier werden qualitative Risikobewertungen und Maßnahmen zur Risikominderung durchgeführt.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 unter Kontrolle und innerhalb des Risikoappetits. Die höhere Exponierung gegenüber nicht finanziellen Risiken ist vor allem kundenbezogen und wird durch das Volumen des Geschäfts, die internationale Exponierung und das komplexe Business Model mit einem hohen Anteil an Outsourcing getrieben. Im Hinblick auf quantitative Risiken liegen bei der Gesellschaft sowohl eine ausreichende Deckung des Sicherungsvermögens als auch eine Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung durch Eigenmittel vor. Damit verfügt die Gesellschaft gemäß der Solvenzkapitalanforderung (SCR) über die erforderlichen Mittel, um ihre Verpflichtungen auch

nach extremen Schadenereignissen in vollem Umfang erfüllen zu können.

Die Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

## C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischen Risiken verstehen wir das Risiko, dass das Versicherungsgeschäft weniger ertraghaltig ist als erwartet. Wesentliche Risiken sind dabei das Beitrags-, das Reserve- und das Kumulrisiko. Das Beitragsrisiko besteht darin, dass die vereinnahmten Beiträge zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen in der Zukunft nicht ausreichen. Das Reserverisiko besteht darin, dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche in der Zukunft aus den reservierten Schadenfällen zu erfüllen. Das Kumulschadenrisiko resultiert aus einer Häufung von Einzelschäden infolge eines einzigen Schadenereignisses. Dabei kann es sich um Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Ereignisse handeln.

### Exponierung unseres Risikoprofils

Die Great Lakes bietet Versicherungslösungen auf Spezialmärkten. Ein Großteil, der von der Great Lakes gezeichneten Versicherungsrisiken wird an Gesellschaften der Munich Re Gruppe zediert. Das Geschäft unterteilt sich in folgende Segmente:

#### Agentur- & Mitversicherungsgeschäft

Im Rahmen eines Agentur- oder Mitversicherungsvertrags wird die Zeichnungsvollmacht an externe MGAs bzw. andere Versicherungsunternehmen übertragen. Diese übernehmen gemäß den vereinbarten Bedingungen den Vertrieb der Versicherungsprodukte und den Abschluss von einzelnen Versicherungsverträgen. Ein Großteil dieses Geschäfts wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an die Munich Re Gruppengesellschaften zediert.

#### Gewerbliche und Industrierisiken

Hier zeichnet die Gesellschaft allein oder als Mitversicherung große Einzelrisiken („single risks“, SR), die von großen Unternehmens- und Industriegesellschaften am Versicherungsmarkt via Erst- oder Rückversicherung platziert werden. Ein Teil des Geschäfts wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an die Munich Re Gruppengesellschaften zediert, so dass für die Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko nach Rückversicherung reduziert ist. Für einen Teil des Geschäftes werden die versicherungstechnischen Risiken aus großen Einzel- oder Kumulschäden mittels nicht proportionalen Rückversicherungsverträgen mitigiert.

Die nach Rückversicherung verbleibenden Exponierungen aus dem Geschäft mit großen Industrierisiken und einem Agenten mit Geschäft in den USA repräsentieren einen großen Teil der gesamten versicherungstechnischen Risikoposition der Great Lakes.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko vor Diversifizierungseffekten für das im Selbstbehalt verbliebene Geschäft ist auf € 477.225 Tsd. gestiegen. Davon entfallen anteilig vor Diversifizierungseffekten 75% auf das Basis- und Großschadenrisiko sowie 25% auf das Kumulrisiko.

#### Gruppeninterne Rückversicherungsverträge

Diese umfassen Retrozessionsdeckungen, welche die Great Lakes mit den Munich Re Niederlassungen, vor allem in Asien, zeichnet. Dieses Geschäft wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an die Munich Re in München weitergegeben, so dass für die Great Lakes kein versicherungstechnisches Risiko für eigene Rechnung verbleibt.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Wesentliche Risiken sind Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft oder deren Ablauforganisation auswirken können. Auf Basis ihres Beitrags zu den Kapitalanforderungen nach internem Modell sind dies vor allem die versicherungstechnischen Risiken sowie die Kreditrisiken aus den Exponierungen gegenüber unseren Rückversicherern. Darüber hinaus schätzt die Gesellschaft das operationelle Risiko einschließlich Verhaltens- und Outsourcing-Risiken als weiteres wesentliches Risiko ein.

### Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Das versicherungstechnische Risiko wird im ersten Schritt durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und versicherungsmathematische Analysen verringert. Dadurch können ungünstige Entwicklungen schnell erkannt und Gegenmaßnahmen früh eingeleitet werden. Die Risikoexponierung wird begrenzt, indem Verlustpotenziale aus Naturkatastrophenrisiken, aber auch mögliche von Menschen verursachte Schäden, limitiert und budgetiert werden. Dafür entwickeln Fachexperten Szenarien für mögliche Naturereignisse, die naturwissenschaftliche Faktoren sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe berücksichtigen.

Die maßgebliche Maßnahme zur Steuerung versicherungstechnischer Risiken, nach der proportionalen Rückversicherung, besteht darin, durch Rückversicherungsprogramme Risiken zu reduzieren. Dabei wird durch ein umfangreiches nicht proportionales Rückversicherungsprogramm mit Gesellschaften der Munich Re Gruppe das Verlustpotenzial aus Einzel- und Kumulrisiken abgesichert. Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren die VMF und die RMF regelmäßig die Exponierung der Versicherungsbestände und die Auswirkungen der Rückversicherung auf die Solvabilität.

Aufgrund der hohen Bonität der wichtigsten Rückversicherer geht die Gesellschaft davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie zum Beispiel bei einem hohen Versicherungsmarktschaden) geleistet werden. Schadeneinschlussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko für die Great Lakes entsteht.

### Stresstests und Szenarioanalysen

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden verschiedene Stresstests betrachtet. Die Auswirkungen des Rückgangs des Agentur-Geschäftsvolumen, eines Schocks im Kreditgeschäft, einer strategischen Entscheidung zur Reduktion der Abhängigkeit von einem einzelnen Rückversicherer

sowie einer Abweichung zwischen prognostizierter und tatsächlicher Solvenzquote zum Jahresende wurden untersucht. Ergänzend wurden extreme Naturkatastrophenszenarien anhand der fünf relevantesten oberen Kumulschadensereignisse analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Gesellschaft auch unter verschärften Rahmenbedingungen weiterhin über ausreichende Eigenmittel verfügt. Die Solvenzquote verbleibt in nahezu allen betrachteten Szenarien innerhalb der vorgesehenen Toleranzbereiche. Der Stresstest zur Reduktion der Rückversicherungsabhängigkeit zeigt, dass in einem solchen Szenario Management- und Steuerungsmaßnahmen erforderlich wären, um eine angemessene Höhe der Solvenzquote sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit einem Klimawandel-Szenario wurden zudem die finanziellen Auswirkungen physischer Klimarisiken auf Bilanz, Rückstellungen und Schäden bewertet. Dabei wurde insbesondere ein möglicher Anstieg der Schadenbelastung in von Naturkatastrophen betroffenen Sparten mit kurzer Abwicklungsdauer analysiert. Die daraus resultierenden Effekte auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung werden insgesamt als geringfügig eingeschätzt. Es wird nicht erwartet, dass physische Klimarisiken zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Rentabilität oder zu einer signifikanten Verschlechterung der Solvabilitätslage der Gesellschaft führen.

## C.2. Marktrisiko

Wir definieren Marktrisiko als einen finanziellen Verlust, der infolge von Kursveränderungen auf den Kapitalmärkten auftritt. Hierzu gehören unter anderem das Aktienkursrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Immobilienpreisrisiko, das Währungsrisiko und das Inflationsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko beschreibt dabei sowohl Änderungen der Basiszinskurven als auch Änderungen in den Kreditrisikoaufschlägen.

### Exponierung unseres Risikoprofils

Die Kapitalanlagestrategie der Great Lakes beruht auf dem Prinzip der Kongruenz von Aktiva und Passiva. Dies bedeutet, dass sich die Eigenschaften der Kapitalanlagen hinsichtlich Währung und Laufzeit mit denen der Verbindlichkeiten der Gesellschaft decken. Die Great Lakes hat nur einen geringen Risikoappetit für Anlagerisiken.

Investitionen erfolgen derzeit vornehmlich in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktpapiere. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend (Prudent Person Principle), wird unter Berücksichtigung von Rendite-, Sicherheits- und Bonitätskriterien nur in solche Kapitalanlagen investiert, deren Struktur und Risiken genau verstanden werden.

Unsere Kapitalanlagen sind primär Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken ausgesetzt. Die Solvenzkapitalanforderung vor Diversifizierungseffekten liegt zum 31.12.2025 bei € 106.216 Tsd.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen (ohne Beteiligungen) entfällt mit 95% auf festverzinsliche Wertpapiere. Davon hatten Staatsanleihen einen Anteil von 57% und Unternehmensanleihen, einschließlich strukturierter Anleihen, einen Anteil von 43,3%. Termingelder bei Banken, vor allem in EUR, GBP und USD, machen 4,0% der Kapitalanlagen aus. Zins- und Wechselkursveränderungen haben somit einen Einfluss auf den Wert und die Rendite der Kapitalanlagen. Die Great Lakes hatte zum 31.12.2025 keine Anlagen in Aktien, Immobilien oder Derivate. Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft in Großbritannien ist Teil der Kapitalanlagen.

### Risikominderungstechniken

Mit dem von der Great Lakes angewandten Liability-Driven-Investment-Prozess werden Risiken aus der Inkongruenz zwischen Aktiva und Passiva reduziert und gesteuert. Der reduzierte Einsatz derivativer Finanzinstrumente dient der kurzfristigen Steuerung des Anlagehorizonts von festverzinslichen Wertpapieren.

Marktrisiken steuern wir durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme im Rahmen unseres Aktiv-Passiv-Managements. So können wir jederzeit Verpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen unabhängig von Marktgegebenheiten wie Wechselkursen und Zinssätzen erfüllen.

## Stresstests und Szenarioanalysen

Im Hinblick auf Marktrisiken hat die Great Lakes eine Szenarioanalyse durchgeführt, bei dem ein Krisenereignis mit bilanzübergreifender Auswirkung eintritt. Aus diesem Stresstest folgt, dass Marktrisiken nur mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und Geschäftspartnern gefährden. Im Hinblick auf die Solvabilität wären Managementmaßnahmen zur Wiederherstellung einer angemessenen Höhe der Solvabilitätsquote erforderlich.

Es wurden Sensitivitätsanalysen auf Basis von Annahmen bezüglich Wechselkursschwankungen der drei Hauptwährungen durchgeführt. Die Analysen zeigen, dass selbst Aufwertungen beziehungsweise Abwertungen um bis zu 20% in einem Jahr keine wesentlichen Auswirkungen auf die Eigenmittel hätten. Gleiches gilt für Sensitivitäten in Bezug auf Inflation und Zinsen.

### C.3. Kreditrisiko

Die Great Lakes definiert Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Geschäftspartners verändert. Neben Kreditrisiken, die sich durch Kapitalanlagen ergeben, geht die Gesellschaft Kreditrisiken durch das umfangreiche Rückversicherungsprogramm ein, dass vor allem mit Unternehmen der Munich Re Gruppe abgeschlossen wurde. Weitere Kreditrisiken stammen aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Agenturen. Bei Kapitalanlagen steuert die Gesellschaft das damit verbundene Kreditrisiko, indem sie Emittenten mit angemessener Qualität auswählt und Kontrahentenlimite beachtet und regelmäßig überwacht. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt vor allem über im Rahmen der Risikostrategie festgelegte Kontrahentenlimite und Frühwarnmechanismen (Trigger).

#### Exponierung unseres Risikoprofils

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko liegt zum 31.12.2025 bei € 160.809 Tsd. Das Kreditrisiko ergibt sich größtenteils aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, und dem umfangreichen Rückversicherungsprogramm mit Gesellschaften der Munich Re Gruppe. Der übrige Teil entfällt auf das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen.

#### Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko Rückversicherung ergibt sich vor allem aus dem Geschäftsmodell der Great Lakes. Die Great Lakes ist bereit, dieses Risiko zu übernehmen, um durch ihr Geschäftsmodell Werte zu generieren. Jedoch sollte es nur minimale vermeidbare Verluste geben, und es besteht keine Toleranz für Verluste, die unsere Fähigkeit zur Erfüllung rechtmäßiger Ansprüche unserer Versicherungsnehmer beeinträchtigen würden.

#### Risikominderungstechniken

Kreditrisiken aus Kapitalanlagen überwacht und steuert die Gesellschaft über im Rahmen des Investment-Mandats und der Risikostrategie festgelegte Kontrahenten- und Branchenlimite. Bei Festzinsanlagen steuert die Great Lakes das damit verbundene Kreditrisiko, indem Emittenten mit angemessener Qualität ausgewählt werden und hierfür im Rahmen der Risikostrategie definierte Limite beachtet werden.

Die Great Lakes nutzt hierzu interne und externe Emittentenratings mit hohen Ansprüchen an die Qualität der Emittenten. Der Großteil der Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei festverzinslichen Wertpapieren wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 mehr als 75% der Anlagen ein Rating der Bonitätsstufe 1 (AA) oder besser aus.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft resultieren vor allem aus noch nicht mit Vermittlern abgerechneten Beitragsforderungen. Dieses Ausfallrisiko steuert die Great Lakes einerseits über die gewissenhafte Auswahl und Prüfung der Vermittler, über entsprechende Vorgaben für den Zahlungsverkehr

und über ein laufendes Monitoring der Finanzstärke der wichtigsten Geschäftspartner. Zusätzlich gibt die Great Lakes für einen Großteil des Geschäftes das Ausfallrisiko an Rückversicherer weiter. Zum 31.12.2025 bestanden keine überfälligen oder abgeschriebenen Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Zum Monitoring der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber den Munich Re Gruppengesellschaften berichten Vertreter aus dem Risikomanagement von Munich Re regelmäßig und detailliert über die Solvenzsituation.

#### Stresstests und Szenarioanalysen

Das Kreditrisiko der Great Lakes reagiert besonders sensitiv auf Zahlungsausfälle von Kontrahenten wie Vermittlern oder Rückversicherern sowie auf Bonitätsveränderungen im Kapitalanlageportfolio. Ein wesentliches Merkmal des Geschäftsmodells der Great Lakes ist der erhebliche Anteil des versicherungstechnischen Risikos, das an Gesellschaften der Munich Re Gruppe zediert wird und somit zu einem hohen Kreditrisiko für die Great Lakes gegenüber Gesellschaften der Munich Re Gruppe führt. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass Bonitätsverschlechterungen bei Staatsanleihen sowie eine Herabstufung des Ratings der Munich Re Gruppe auf BBB zwar zu einer erhöhten Kapitalbelastung führen, die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern jedoch weiterhin gewährleistet bleibt.

Als inverse Stresstests definiert die Great Lakes Tests, die Umstände identifizieren, welche die Lebensfähigkeit der Great Lakes gefährden könnten. Unter der extremen Annahme einer Herabstufung des Ratings der Munich Re Gruppe auf CCC wäre das stark rückversicherungsabhängige Geschäftsmodell voraussichtlich nicht mehr tragfähig. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios wird jedoch als sehr gering eingeschätzt.

Alles in allem ist es sehr unwahrscheinlich, dass Kreditrisiken aus Forderungen gegenüber Vermittlern oder externen Rückversicherern sowie aus Kapitalanlagen die Lebensfähigkeit der Great Lakes oder Kundenversprechen gefährden werden.

## C.4. Liquiditätsrisiko

Ziel des Managements von Liquiditätsrisiken ist es sicherzustellen, dass alle Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden. Die Great Lakes investiert einen substanziellen Teil der Kapitalanlagen in sehr liquide Instrumente, um zusätzliche ungeplante Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Mit einem Asset-Liability-Management steuert die Great Lakes Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbestand und den Beiträgen zeitlich so, dass sie mit versicherungstechnischen Verpflichtungen möglichst gut übereinstimmen. Im Rahmen einer detaillierten Liquiditätsplanung wird die Liquidität regelmäßig prognostiziert und überprüft. Bei der Planung berücksichtigt die Great Lakes einen Sicherheitspuffer, welcher vor unerwarteten Liquiditätsengpässen schützen soll.

Der bei zukünftigen Beiträgen erwartete Gewinn (EPIFP) belief sich zum Geschäftsjahresende 2025 nach Abgabe an Rückversicherer auf € 44.348Tsd.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen und der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Zahlungsmodalitäten nicht vor.

### Risikominderungstechniken

Die Great Lakes investiert einen substanziellen Teil ihrer Kapitalanlagen in hochliquide Instrumente, um zusätzliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Mit einem Aktiv-Passiv-Management steuert die Great Lakes Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbestand und den Beiträgen zeitlich so, dass sie mit den versicherungstechnischen Verpflichtungen möglichst gut übereinstimmen. Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt über Stress- und Szenariotests, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden.

### Stresstests und Szenarioanalysen

Die Great Lakes ist durch das Geschäftsmodell keinen ernsthaften Liquiditätsrisikoszenarien ausgesetzt, da hohe Schäden durch ein substanzielles Rückversicherungsprogramm, das auch Schadeneinschussklauseln beinhaltet, abgedeckt sind. Daher vertraut die Great Lakes, neben der eigenen Liquidität, auf die Liquidität der Rückversicherungspartner, in erster Linie der Munich Re Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen der Stress- und Szenariotests ein kurzfristiger Liquiditätsschock sowie ein Liquiditäts-Stresstest analysiert. Beide Analysen führten zu der Erkenntnis, dass die Great Lakes auch unter angespannten Liquiditätsannahmen über ausreichende liquide Mittel verfügt und ihren Zahlungsverpflichtungen weiterhin nachkommen könnte.

## C.5. Operationelles Risiko

Die Great Lakes versteht unter dem operationellen Risiko das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Darunter fallen zum Beispiel kriminelle Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, Verstöße gegen das Kartellrecht, Geschäftsunterbrechungen, Fehler in der Geschäftsabwicklung, Nichteinhaltung von Meldepflichten sowie Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern.

### Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Great Lakes steuert operationelle Risiken über das Kontrollsystem für operationelle Risiken (Operationelles Risiko Kontrollsystem – ORKS). Bei der qualitativen Bewertung wird zunächst die Kontrollqualität bewertet und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt. Dies erfolgt mindestens einmal jährlich gemeinsam durch den Prozessverantwortlichen und die Risikomanagementfunktion.

Wesentliche operationelle Risikobereiche werden außerdem mit einem Szenario basierten Ansatz quantifiziert. Die Risiken werden mindestens einmal jährlich gemeinsam von erfahrenen Mitarbeitern der Prozessbereiche und Experten der jeweiligen Geschäftsfelder bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Modellierung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko ein. Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko vor Diversifizierungseffekten belief sich zum 31.12.2025 auf € 70.674 Tsd.

### Risikominderungstechniken

Operationelle Risiken steuert die Great Lakes über das Operationelle Risiko Kontrollsystem, welches in der Munich Re Gruppe standardmäßig angewendet wird. Mit diesem Ansatz können wesentliche Risiken und die entsprechenden Schlüsselkontrollen für sämtliche Prozesse identifiziert, analysiert und mittels der Risiko- und Kontrollbeurteilung, mit der auch Verbesserungen und Kontrollverfahren definiert werden, beurteilt werden. Das interne Kontrollsystem verbindet systematisch sämtliche Risiken und Verfahren miteinander. So entsteht eine Risikokarte, auf der die wichtigsten operationellen Risiken und zugehörigen Kontrollpunkte hervorgehoben werden.

Zusätzlich existieren Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis bewertet und steuert die Great Lakes Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Ziel ist es, den Schutz der Mitarbeiter, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde auch ein Business-Continuity-Management-System eingerichtet. Es ist Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt und wird regelmäßig getestet.

## Stresstests und Szenarioanalysen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 20 generische Szenarien berücksichtigt, um das operationelle Risiko zu analysieren. Fachexperten besprechen und ermitteln in Arbeitskreisen für jedes Szenario die 10-Jahres- und 50-Jahres-Schäden. Die Resultate zeigen, dass im Falle von schwacher Leistung sowie erhöhter Schadenssummen die Finanzlage der Great Lakes in diesen Fällen jedoch nach wie vor solide ist.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

### Risiken aus Zeichnungsvollmachten

Das Risiko aus Zeichnungsvollmachten bezieht sich auf die externen Partner der Great Lakes, mit Ausnahme der Great Lakes Insurance UK Limited (GLLS). Die Risiken im Zusammenhang mit Zeichnungsvollmachten und deren Ausübung werden derzeit in zwei Risikokategorien unterteilt: (i) Risiko aus Zeichnungsvollmachten – regulatorisch und verhaltensbezogen, (ii) Risiko aus Zeichnungsvollmachten – operativ. Die Beurteilung bezieht sich somit auf das ORKS, die Risikoberichterstattung und das Risikomanagementsystem für das Outsourcing-Risiko der Great Lakes. Die Risikomanagementfunktion der Gesellschaft erhält hierzu aus den Geschäftseinheiten regelmäßig Berichte, in denen mittels quantitativer Schwellenwerte und sachkundiger Einschätzung eine Bewertung des Risikos vorgenommen wird. Die jeweiligen Risikoeinschätzungen werden in aggregierter Form im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand weitergegeben.

### Strategische Risiken

Die Great Lakes definiert das strategische Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht, bezogen auf die definierten strategischen Ziele der Great Lakes. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Das strategische Risiko steuern wir, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und die Implementierung für notwendig erachtete Maßnahmen regelmäßig nachhalten. Die Strategie der Great Lakes wird regelmäßig überprüft und der Geschäftsführung anhand der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erläutert.

### Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer negativen öffentlichen Berichterstattung oder Wahrnehmung im Hinblick auf die Geschäftspraktiken und -beziehungen von der Great Lakes (gleich, ob diese richtig ist oder nicht), die zu einem Vertrauensverlust in die Integrität des Unternehmens führt. Reputationsrisiken können unmittelbar als Folge einer von Great Lakes ergriffenen (oder nicht ergriffenen) Maßnahme oder einer Maßnahme Dritter und anderer Risikoereignisse entstehen.

### Emerging Risks

Emerging Risks sind neue, sich entwickelnde oder verändernde Risiken. Darin enthalten sind Trends sowie mögliche Schockereignisse, und sie sind durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe gekennzeichnet. Daher hat die Great Lakes ein differenziertes Rahmenwerk ausgearbeitet, anhand derer die Emerging Risks aus verschiedenen Gesichtspunkten und Quellen mittels innovativer Konzepte und Techniken untersucht werden. Aufgrund der hohen Unsicherheit der Emerging Risks basiert unser Ansatz für ihre Beurteilung auf dem Urteil von Sachverständigen.

Naturgemäß sind die wichtigsten Punkte für das Risikomanagement in Verbindung mit diesen Emerging Risks die Weitergabe von Informationen und engmaschige Überwachung in Zusammenarbeit mit der Munich Re. Ausreichendes Verständnis für die Risikoaspekte der zugrundeliegenden umwelttechnischen, technischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Veränderungen ist unabdingbar, da Emerging Risks hinsichtlich Häufigkeit und Schwere nur schwer zu quantifizieren sind. Im Geschäftsjahr 2025 wurden als wichtige Emerging Risks beispielweise folgende Aspekte analysiert: Transitions- sowie physisches Risiko hinsichtlich Klimawandel und Künstliche Intelligenz.

### Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist als alle Ereignisse oder Gegebenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Corporate Governance (ESG), deren Eintritt sich tatsächlich oder möglicherweise signifikant negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder die Reputation unseres Unternehmens auswirkt, definiert. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigenständige Risikoart angesehen, sondern als Faktoren, die sich auf bekannte Risikoarten auswirken.

Corporate Responsibility ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der Great Lakes, der alle Geschäftsbereiche und -prozesse umfasst. Die Erfüllung ihrer Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ist daher in der Unternehmenskultur der Great Lakes verankert.

### Sonstige Risiken

Weiterhin berücksichtigen wir Compliance-Risiken (einschließlich regulatorischer Risiken), rechtliche Outsourcing und steuerliche Risiken. Die strategischen Risiken umfassen hauptsächlich das Konzentrationsrisiko, das durch die Abhängigkeit von der Munich Re Gruppe als Aktionär, Geschäftsgeber, Dienstleister und Rückversicherer entsteht, und die Projektrisiken bei strategischen Projekten.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

D

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Abschluss. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede

im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollumfänglich möglich.

### Vermögenswerte

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Geschäfts- oder Firmenwert		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		80.500
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.009	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2.872.085	2.773.851
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	524.659	447.491
Aktien	0	0
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0
Anleihen	2.210.353	2.189.287
Staatsanleihen	1.254.133	1.253.227
Unternehmensanleihen	941.268	921.108
Strukturierte Schuldtitel	14.952	14.952
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	137.073	137.073
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	141.840	141.840
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	141.840	141.840
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	6.791.375	8.652.036
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	6.691.985	8.552.512
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	6.599.499	8.434.313
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	92.486	118.199
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	99.389	99.524
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	99.389	99.524
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	1.280.287	1.280.383
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.418.597	1.608.805
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13.332	740.259
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	68.143	68.857
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	217.577	217.577
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.853	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>13.815.098</b>	<b>15.564.108</b>

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS).

#### Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke:

Die Great Lakes erstellt und veröffentlicht ihren Jahresabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) der Munich Re Gruppe werden auch für die Great Lakes IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

## D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB.

#### Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu

treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatzes, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

### Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der Great Lakes im Jahresabschluss nach HGB kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

### Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Es handelt sich hierbei um in der Vergangenheit geleistete Zahlungen, die erst in künftigen Rechnungsperioden als Aufwand erfasst werden. Gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung können sie jedoch als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt werden. Der in der Tabelle unter HGB angezeigte Wert von € 80.500 (91.515) Tsd. entspricht diesen bei der Bewertung der Beitragsüberträge angesetzten Abschlusskosten.

### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvenzbilanz der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Da die immateriellen Vermögenswerte der Great Lakes diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weist dieser Posten in der Solvenzbilanz keinen Bestand aus.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach HGB zu Anschaffungskosten

abzüglich der zulässigen planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Abs. 2 HGB dürfen auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz aktiviert werden. Zum Bilanzstichtag lagen bei Great Lakes keine erworbenen oder selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände vor.

## Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Great Lakes und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahresergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. In der Solvenzbilanz der Great Lakes belaufen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2025 auf € 45.857 (59.455) Tsd. Die latenten Steuerschulden betragen € 83.128 (100.827) Tsd. Nach Saldierung ergibt sich insgesamt eine latente Steuerschuld in Höhe von € 37.271

(41.373) Tsd. Diese resultiert überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere der Schwankungsrückstellung.

Gem. § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der Great Lakes werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt. In Ausübung des Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Das Mindeststeuergesetz zur Umsetzung der Regelungen der globalen Mindestbesteuerung in Deutschland ist mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2024 in Kraft getreten. Aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ergeben sich für 2025 keine steuerlichen Effekte für die Gesellschaft.

## Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Great Lakes kein Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

## Sachanlagen für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert angesetzt.

Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch nach IFRS aktiviert. Sie betreffen hauptsächlich Operating-Leasingverhältnisse. Die Nutzungsrechte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf € 5.009 (5.648) Tsd. Demgegenüber bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 5.207 (5.829) Tsd. Diese umfassen insbesondere Grundstücke und Gebäude sowie den Fuhrpark.

Nach HGB erfolgt keine Aktivierung der Leasingverträge. Als Leasingnehmer erfasst die Great Lakes die Leasingraten im Aufwand.

## Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Great Lakes keine Positionen, die wir den Immobilien (außer zur Eigennutzung) zuordnen konnten.

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei Great Lakes, ausgenommen einer 100% Beteiligung an der nicht an der Börse notierten Versicherungstochtergesellschaft in Großbritannien Great Lakes Insurance UK Limited (GLLS), keine weiteren Beteiligungen.

Unter Solvency II umfasst dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne von Art. 212 der Richtlinie 2009/138/EG. Das bedeutet: Tochterunternehmen gemäß Art. 13 Abs. 16 und Art. 212 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet die Great Lakes die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

- Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind
- Wenn keine Marktpreise für identische Vermögenswerte, die an aktiven Märkten notiert sind, vorliegen, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, bewertet die Great Lakes ihre mit dem sich nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebenden Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR handelt

Gem. HGB entspricht der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich den Anschaffungskosten; erforderliche Abschreibungen auf einen auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert werden nach § 253 Abs. 3 HGB entsprechend berücksichtigt.

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen auf die unter Solvency II geforderte marktnahe Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen, wohingegen nach HGB eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

## Aktien – notiert und nicht notiert

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Great Lakes keine Anlagen in Aktien.

## Anleihen

In der Solvenzbilanz bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1). Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Auch an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden sowie auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte gelten als Level-2-Bewertungen. Sofern das betreffende Finanzinstrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schulscheindarlehen und Pfandbriefe zu. Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Levels der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Great Lakes keine Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen.

## Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Great Lakes keine Anlagen in Derivaten.

## Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmitteläquivalenten

In der Solvenzbilanz bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent (jederzeit verfügbar) ausgewiesen werden, mit ihrem Nominalwert. Nach HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

## Wertminderungen

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert nachhaltig über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Da in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, sind explizite Vorschriften zur Wertminderung nicht erforderlich.

## Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zum Bilanzstichtag bestanden keine index- oder fondsgebundene Verträge.

## Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Bilanzstichtag existiert ein Nachrangdarlehen gegenüber einer Tochtergesellschaft.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Kapitel D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.

## Depotforderungen

Depotforderungen dienen unmittelbar als Sicherheit für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen und können von den Zedenten nicht unabhängig verwertet werden. Daher ist das Kreditrisiko begrenzt. Höhe und Veränderungen der Depotforderungen im Geschäftsjahr leiten sich im Regelfall aus den Werten der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenparteiirisikos (Counterparty Default Risk) zu bewerten.

Gemäß HGB sind Depotforderungen zum Nominalwert auszuweisen (Betrag der einbehaltenen Sicherheit). Es ist eine Wertberichtigung erforderlich, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Soweit das Ausfallrisiko nicht durch Dritte getragen wird, berücksichtigen wir das Ausfallrisiko durch eine negative Anpassung (Default Adjustment). Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir, soweit verfügbar, aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nennwert an, gegebenenfalls gekürzt um die erforderlichen Wertberichtigungen. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen wird regelmäßig geprüft, ob diese im Wert gemindert sind. Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir durch die Übernahme der entsprechenden Einzelwertberichtigungen bei Schuldern im Mahnverfahren und Pauschalwertberichtigungen bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den historischen Ausfallsätzen.

## Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine

Diskontierung. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung. Nach HGB setzen wir diese Forderungen zu ihrem Nennwert an. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen und entsprechend in der Solvenzbilanz hier unter Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein niedrigerer Wert.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierunter fallen zum Bilanzstichtag vor allem Steuerforderungen sowie Forderungen aus Verrechnungskonten, auf denen noch nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Sonstige Forderungen sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir adäquat. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen. Der Wertunterschied ergibt sich aus der negativen Anpassung für das Ausfallrisiko in der Solvenzbilanz.

### Eigene Anteile (direkt gehalten)

Zum Bilanzstichtag existieren keine direkt gehaltenen eigenen Anteile.

### In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zum Bilanzstichtag existieren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvenzbilanz bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nominalbetrag. Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nominalbetrag.

Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Wertberichtigung.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Vermögenswerte, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

### Ergänzende Informationen

Zum Bilanzstichtag haben wir keine unbegrenzten Garantien gestellt.

Es lagen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz werden für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die Great Lakes zahlen müsste, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Im Anhang (S.02.01.02) befindet sich eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich getrennt nach bestem Schätzwert und Risikomarge.

Der beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zins-Struktur-Kurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung wird, wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen, bewertet.

Eine Risikomarge wird auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentieren wir unsere Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen. Die Basis der für die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten verwandten Segmentierung bei der Great Lakes ist detaillierter als die für Solvency II benötigte Aufteilung. Die angemessene Segmentierung für die Solvency II Berichterstattung wird durch die spezifische Kumulierung der für die gesetzliche Berichterstattung benötigten Segmente erlangt.

Zum Berichtsstichtag werden keine Übergangbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve, keine Volatilitäts- oder Matching-Anpassungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag existieren versicherungstechnische Rückstellungen nur aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung. Die nach Art der Lebensversicherung ausgewiesenen

Beträge resultieren aus Rentenrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaftpflicht- oder der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, welche zu 100% in Rückversicherung weitergegeben werden.

### Bester Schätzwert

Versicherungstechnische Rückstellungen werden anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Der beste Schätzwert (Best Estimate) entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Er berücksichtigt außerdem Diskontierungseffekte und wird unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve bestimmt.

Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Aufwendungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden separat berechnet und berichtet.

Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadenfälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, welche innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadenfälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht. Der Inflation wird über aktuarielle Verfahren und eine konservative Reservierungspraxis Rechnung getragen. Die dabei verwendeten Annahmen werden regelmäßig überprüft und wurden im Berichtszeitraum an die derzeitige überdurchschnittliche Inflation angepasst. Diese Annahmen werden insbesondere auch in der vorsichtigen Schätzung des Schadenbedarfs für Neugeschäft angewandt.

### Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge muss sichergestellt sein, dass der Wert der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert plus Risikomarge) dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Nach dem allgemeinen Grundsatz für die Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand an Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des die Risikomarge berechnenden Unternehmens von einem anderen Unternehmen übernommen wird. Die Risikomarge deckt Folgendes ab: das versicherungstechnische Risiko, Teile des

Kreditrisikos und das operationelle Risiko. Sie wird durch Projektion der Solvenzkapitalanforderung (SCR) berechnet. Dabei werden die obigen Risikokategorien abgedeckt und geeignete Risikotreiber verwandt. Die Zahlungsströme für die oben genannten Risiken werden anhand des besten Schätzwerts pro Entwicklungsjahr proportional auf die Solvency II Geschäftsbe- reiche allokiert. Der Barwert der gesamten Solvenzkapitalan- forderungen wird anschließend mit dem unter Solvency II vor- gegebenen Kapitalkostensatz von 6% multipliziert.

#### Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Zum Bilanzstichtag existieren keine Finanzgarantien oder ver- tragliche Optionen.

#### Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet Great La- kes keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kapitel III, Abschnitt 6 beschrieben.

#### Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstech- nischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Mo- delle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten

je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachver- halt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten wer- den bei der Validierung der versicherungstechnischen Rück- stellungen berücksichtigt, indem Szenarien entworfen und Sensitivitäten getestet werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des bes- ten Schätzwerts ist die Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht von hohen Freiheitsgraden in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risi- komarge basiert auf dem Barwert projizierter Risikokapitalkos- ten und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem we- sentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

#### Versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd.€	Solvabilität- II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	8.911.755
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	8.818.950
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	8.696.689
Risikomarge	122.260
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	92.805
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	92.633
Risikomarge	172
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	99.914
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	99.914
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	99.524
Risikomarge	390
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>9.011.668</b>

## Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

### Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen in der Solvenzbilanz berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und Incurred But Not Reported (IBNR), unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvenzbilanz nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

HGB schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen, die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. In HGB dürfen versicherungstechnische Rückstellungen, mit Ausnahme der Rentendeckungsrückstellungen, nicht abgezinst werden. Die Höhe der Rückstellungen ist nach HGB anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die Rückstellungen werden in HGB auf Nettobasis bilanziert, das heißt, die Anteile der Rückversicherer werden vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgesetzt.

### Prämienrückstellung

Die Great Lakes bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency II Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, so dass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzepts der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Die Prämienrückstellungen werden mit der gesetzlich vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

### Hauptunterschiede der Bewertung zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und in der Solvenzbilanz:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelbasis.
- In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip), wohingegen in der Bilanzierung nach Solvency II Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt werden (Prinzip der zutreffenden Darstellung – True and Fair View).
- Solvency II schreibt die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes bei Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen werden mit der gesetzlich vorgegebenen Zinsstrukturkurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.
- Solvency II sieht die explizite Berücksichtigung der Kapitalkosten für die Risikoübernahme vor, die als Risikomarge bezeichnet wird. Sie errechnet sich anhand eines Kapitalkostenansatzes.
- Nach Solvency II ist die Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung in den Eigenmitteln unter Abgrenzung von latenten Steuern berücksichtigt. Sie ist in keinem versicherungstechnischen Posten der Solvenzbilanz enthalten.
- Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge im Wesentlichen pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt.

### Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II gibt die unten aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in Höhe von insgesamt € -2.026.320 (- 1.925.853) Tsd. resultieren aus:

- Unterschiedliche Bewertungsansätze zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen mit circa € -1.023.326 (-794.518) Tsd., darin enthalten ein bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Ertrag von € -811.165 (-528.479) Tsd.
- Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit zirka € - 839.043 (-1.012.642) Tsd.
- Ansatz einer Risikomarge, nur in der Solvenzbilanz, mit circa € 122.822 (113.662) Tsd.
- Kein Ansatz der Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz als versicherungstechnische Rückstellung mit circa € - 286.773 (-232.355) Tsd.

## Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

Tsd.€	Solvency II	HGB	Unterschied
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>9.011.668</b>	<b>11.037.989</b>	<b>-2.026.320</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	8.818.950	10.821.568	-2.002.618
Bester Schätzwert	8.696.689		
Risikomarge	122.260		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	92.805	116.897	-24.092
Bester Schätzwert	92.633		
Risikomarge	172		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	99.914	99.524	390
Bester Schätzwert	99.524		
Risikomarge	390		

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind, wird die zeitliche Differenz zwischen Forderungen und direkten Zahlungen berücksichtigt. Für Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge umfassen Zahlungsströme nur Zahlungen, welche die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen in Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen. Wurde für die Zahlungsströme ein Depot angelegt, werden die einforderbaren Beträge entsprechend angepasst, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Schadenrückstellungen umfassen die Ausgleichszahlungen für die Ansprüche, die in den Brutto-Schadenrückstellungen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das die Risiken abgibt, berücksichtigt sind. Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Prämienrückstellungen umfassen alle anderen Zahlungen.

Das Ergebnis der Berechnung des besten Schätzwerts wird angepasst, um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung gründet sich auf eine Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlusts.

Die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird als erwarteter Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei, unabhängig davon, ob dieser auf Insolvenz oder Rechtsstreitigkeit beruht, zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderungen der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen. Bei der Berechnung werden mögliche Zahlungsausfälle während der Laufzeit des Rückversicherungsvertrags sowie mögliche Schwankungen der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit berücksichtigt. Die Berechnung wird für jede Gegenpartei getrennt vorgenommen und wird zudem im Bereich der Nichtlebensversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung durchgeführt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote abgeleitet. Bei nichtproportionalen Verträgen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen.

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB und Solvency II gibt die unten aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in Höhe von insgesamt € -1.860.662 (-1.667.434) Tsd. resultieren aus:

- Unterschiedliche Bewertungsansätze zwischen HGB und der Solvenzbilanz in Höhe von zirka € -1.203.366 (-882.995) Tsd. bei den Beträgen, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind. Hiervon entfallen circa € -772.650 (-492.240) Tsd. auf einen einkalkulierten erwarteten Gewinn aus zukünftigen Prämien
- Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit circa € -653.983 (-780.753) Tsd.
- Ansatz einer Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko, nur in der Solvenzbilanz, mit circa € -3.313 (-3.686) Tsd.

Tsd.€	Solvency II	HGB	Unterschied
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen</b>	<b>6.791.375</b>	<b>8.652.036</b>	<b>-1.860.662</b>
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	6.599.499	8.434.313	-1.834.814
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	92.486	118.199	-25.713
Lebensversicherung	99.389	99.524	-134

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

#### Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Abs. 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten,

das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt.

Nach HGB bilanzieren wir sonstige Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	48.733	53.277
Rentenzahlungsverpflichtungen	459	0
Depotverbindlichkeiten	1.684.022	1.684.022
Latente Steuerschulden	37.271	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.145	8.061
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	747.840	670.817
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.209.498	1.192.449
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.722	15.282
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0

#### Eventualverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten. Es erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung, ob im Unternehmen ansatzpflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen. Dabei werden Eventualverbindlichkeiten als wesentlich angesehen, wenn ihre Eintrittswahrscheinlichkeit über 10% liegt.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Abs. 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) sind diese im Anhang anzugeben.

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz ermitteln wir den besten Schätzwert für den Betrag, der erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu begleichen. Das ist der Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung zahlen müssten, um derartige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu erfüllen oder sie an

Dritte zu übertragen. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Nach HGB werden alle übrigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Falls, abhängig von der Restlaufzeit, eine Abzinsung erforderlich ist, verwenden wir entsprechend der Laufzeit der Rückstellungen die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Rentenzahlungsverpflichtungen.

## Depotverbindlichkeiten

Grundsätzlich sind unter Solvency II die Depotverbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Great Lakes und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kapitel D.1. Vermögenswerte.

## Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos von Great Lakes zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

## Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Great Lakes keine Anlagen in Derivaten.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Great Lakes keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Great Lakes Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen wie bereits in Kapitel D.1. Vermögenswerte näher beschrieben.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Nach HGB werden die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Courtage-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft weisen wir nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position insbesondere Verrechnungskonten aus, auf denen noch nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

## Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Great Lakes keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

#### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten Bewertungsmethoden hinaus haben wir im Berichtsjahr 2025 keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

#### D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2025 hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

# Kapitalmanagement

E

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

#### Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Die Great Lakes stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Die Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für die Gesellschaft ebenso, dass Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Entscheidungen zum Kapitalmanagement müssen eine Balance zwischen der effizienten Nutzung der Eigenmittel und dem Schutz der Versicherungsnehmer erreichen.

Auf Unternehmensebene werden die alltäglichen Entscheidungen zum Kapitalmanagement durch Risiko- und Kapitalmaßnahmen (z.B. Änderungen des Risikoprofils, regulatorische Änderungen, Änderungen am internen Modell), finanzielle Maßnahmen (z.B. Cashflow, Rechnungslegungsergebnisse, Investitionstransaktionen) und durch strategische Leitlinien (z.B. neue Geschäftsmöglichkeiten) getroffen.

Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement dürfen nicht dazu führen, dass vom Vorstand der Gesellschaft definierte Toleranzgrenzen für die Risikokriterien verletzt werden. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen sind darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Planungszyklus. In der Planung projiziert die Gesellschaft die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren, welche die Höhe der Eigenmittel oder die Solvenzkapitalanforderung beeinflussen. Dies sind vor allem das Prämienwachstum vor und nach Anwendung von Rückversicherung sowie die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Beteiligungen.

Die Gesamtstrategie der Gesellschaft zum Kapitalmanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands. Die Leitlinie zum Kapitalmanagement der Gesellschaft legt die Strategien, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren fest, die für sämtliche Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement innerhalb der Great Lakes gelten.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2025 und per 31.12.2024:

31.12.2025					
Tsd. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40.000	40.000		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	704.543	704.543			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	876.320	876.320	0	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	976.320	876.320	0	100.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	876.320	876.320	0	0	0

31.12.2024					
Tsd. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Ver- ordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40.000	40.000	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0	0
Vorzugsaktien	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	692.365	692.365	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	864.142	864.142	0	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	964.142	864.142	0	100.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	864.142	864.142	0	0	0

Zum Bilanzstichtag stellte die Great Lakes folgende Tier-1-Eigenmittel:

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) € 131.777 (131.777) Tsd.
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio € 40.000 (40.000) Tsd., aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage
- Ausgleichsrücklage € 704.543 (692.365) Tsd.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals, der Kapitalrücklage und der latenten Netto-Steueransprüche. Ebenfalls zum Abzug kommt die vorhersehbare Dividende in Höhe von € 166.419 Tsd. für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 (im Vorjahr: € 101.087 Tsd.). Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dieses Berichts.

Zum 31.12.2025 liegen, wie im Vorjahr, genehmigte ergänzende Tier-2 Eigenmittel in Höhe von € 100.000 Tsd. gemäß § 90 VAG aus einer Kapitalgarantie vor.

Zum Bilanzstichtag liegen, wie im Vorjahr, keine als Tier-3 Eigenmittel anrechenbare latente Netto-Steueransprüche vor.

Bei Great Lakes spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Diese steuert die Gesellschaft durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage und der vorhersehbaren Dividende gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende zum Teil gegenläufige Effekte zurückzuführen:

- Ein wesentlicher Treiber für die Erhöhung ist die positive Entwicklung aus dem operativen Geschäft
- Ebenfalls positiv wirkte die Erhöhung des Beteiligungswertes unserer Tochter in Großbritannien
- Marktwertveränderungen bei festverzinslichen Wertpapieren auf Grund der Veränderung des Zinsniveaus wurden durch entsprechend gegenläufige Abzinsungseffekte bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgeglichen. Eine höheres Kapitalanlagevolumen führte zu höheren ordentlichen Erträgen aus festverzinslichen Anlagen
- Gegenläufig wirkten erhöhte Steueraufwände auf Grund des positiven Gesamtergebnisses
- Es ist geplant, dass der entstandene HGB-Jahresüberschuss nach Steuern für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von € 166.419 Tsd., nach Beschluss der Hauptversammlung, im April 2026 als Dividende an den Aktionär ausbezahlt wird. Dies berücksichtigt die Gesellschaft bereits bei der Berechnung der Höhe der Eigenmittel zum 31.12.2025

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von € 876.320 (864.142) Tsd. stand vollständig zur Deckung der Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung standen Eigenmittel in Höhe von € 976.320

(964.142) Tsd. zur Verfügung. Die Differenz ergibt sich aus den Tier-2 Eigenmitteln.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier-1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier-1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- Ausreichende Dauer bzw. Laufzeit
- Fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags
- Keine obligatorischen festen Kosten und
- Keine sonstigen Belastungen

Tier-1-Posten sind zwischen nicht gebunden und gebunden zu unterscheiden. Tier-2 umfasst Eigenmittelpositionen, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen. Tier-3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier-1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2025 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel über die Dividende hinaus zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

### Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital gemäß testiertem Abschluss der Great Lakes und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung. Die Höhe des Grundkapitals und der Kapitalrücklage sind in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer Abweichung zwischen den Eigenkapitalkomponenten nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, ohne latente Steuern, in der Solvenzbilanz in Höhe von € 464.573 (456.497) Tsd. Die Eigenmittel gemäß Solvency II sind damit, neben dem Wert der latenten Netto-Steuerverbindlichkeiten bzw. -ansprüche von € -37.271 (-41.373) Tsd., um diesen Betrag höher als gemäß HGB.

Gründe für die Unterschiede sind vor allem:

- Ein niedrigerer Ansatz in Solvency II der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber HGB in der Höhe von € 376 (403) Mio. vor allem auf Grund der Diskontierung und der Bewertung mit bestem Schätzwert gegenüber dem HGB-Vorsichtsprinzip (insbesondere Schwankungsrückstellung). Gegenläufig wirken vor allem der Ansatz einer Risikomarge nur in der Solvenzbilanz
- Die Berücksichtigung des erwarteten Gegenparteiausfallrisikos bei Forderungen und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nur in der Solvenzbilanz in Höhe von € 16 (19) Mio. wirkt ebenfalls gegenläufig
- Die höhere Bewertung der Kapitalanlagen und Beteiligungen zum Marktwert in Solvency II wirkt sich ebenfalls positiv mit € 105 (72) Mio. in der Solvenzbilanz aus

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet Great Lakes ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:

in € Tsd.		
<b>Solvenzkapitalanforderung gemäß dem internen Modell</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Versicherungstechnisches Risiko	477.225	454.034
Kreditrisiko	160.809	138.781
Marktrisiko	106.216	102.679
Operationelles Risiko	70.674	60.934
Verlustrückstellungen für latente Steuern	-43.047	-48.488
Diversifikation	-111.445	-100.155
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>660.431</b>	<b>607.786</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>297.194</b>	<b>273.504</b>

Im Anhang dieses Berichts, Meldebogen S.25.05.21 Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden, werden weitere Details zur Aufteilung des SCR nach Risikokategorien und die Verlustrückstellungen für latente Steuern (LAC DT) dargestellt.

Nach Diversifizierung und Berücksichtigung der Verlustrückstellungen für latente Steuern beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Great Lakes € 660.431 Tsd. Dies entspricht einer Zunahme von € 52.645 Tsd. bzw. 8,7% gegenüber dem Geschäftsjahresende 2024.

Folgend sind die Entwicklungen des SCR für die einzelnen Risikokategorien erläutert.

### Versicherungstechnisches Risiko

Das gesamte versicherungstechnische Risiko ist um € 24.100 Tsd. (5%) gestiegen. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Weichmarkphase, Währungseffekten und der Beobachtung einer teilweisen langsameren Schadenentwicklung zurückführen.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko erhöhte sich im Jahresverlauf um € 22.028 Tsd. bzw. 16%.

Gründe hierfür sind vor allem eine veränderte Diversifikation sowie eines höheren Volumens an Asset-Backed-Securities in den Kapitalanlagen unseres Tochterunternehmens in Großbritannien.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko erhöhte sich im Jahresverlauf um € 3.537 Tsd. bzw. 3%. Dies ist in erster Linie auf einen Anstieg der Vermögenswerte und Anstieg des Zinsrisikos zurückzuführen.

### Operationales Risiko

Innerhalb des Prozesses zur quantitativen Bewertung des operationellen Risikos wurden die definierten Szenarien für das operationelle Risiko aktualisiert, was zu einem Gesamtanstieg um € 9.745 Tsd. bzw. 16% führte.

### Diversifikationseffekt

Die risikomindernde Wirkung der Diversifizierung hat um € 11.290 Tsd. bzw. 11% zugenommen. Es wurden dabei weder methodische noch parametrische Veränderungen bezüglich der Aggregation von Risiken vorgenommen.

### Verlustrückstellungen für latente Steuern

Die risikomindernde Wirkung von Steuern hat auf Grund des gestiegenen SCR ebenfalls um € 5.441 Tsd. bzw. 11,2% zugenommen.

Abgesehen von der Berücksichtigung der Tatsache, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten keine Steuerzahlungen anfallen, setzen wir nach einem Verlustfall daraus resultierende latente Steueransprüche nur dann an, wenn diese nicht höher als die latenten Steuerverbindlichkeiten sind.

### MCR

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stieg um € 23.690 Tsd. bzw. 8,7%. Das MCR zum Jahresende 2025 wird mit der regulatorischen Obergrenze, das heißt 45% des SCR erfasst.

## E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Great Lakes verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein genehmigtes internes Modell. Great Lakes verwendet damit kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

## E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

### Geltungsbereich des internen Modells

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet Great Lakes ein genehmigtes internes Modell. Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifizierung zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell ist nicht zur Quantifizierung von strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken bestimmt, da diese im Allgemeinen keinen Einfluss auf unsere Fähigkeit haben, unsere Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu erfüllen. Sie wirken sich jedoch auf das künftige Geschäft und somit den Wert der Investition unserer Aktionäre aus (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch geeignete Prozesse gemindert.

### Im internen Modell verwendete Daten

Bei den im internen Modell verwendeten Daten handelt es sich um Daten der Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagendaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwendet die Gesellschaft im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die im internen Modell verwendeten Daten werden regelmäßig aktualisiert. Die Aktualisierung der für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose verwendeten Datenreihen erfolgt mindestens einmal jährlich. Insbesondere bei den Verteilungen für das Markt- und Kreditrisiko wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung regelmäßig aktualisiert.

Gemäß den Qualitätsstandards der Gesellschaft werden im internen Modell nur Daten verwendet, die vollständig und richtig sind. Dies wird regelmäßig überprüft. Die Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten die Mitarbeiter im Risikomanagement mindestens einmal jährlich in einem Validierungsbericht. Die Bewertung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

### Methoden des internen Modells - Versicherungstechnisches Risiko

Die Gesellschaft verfolgt im Rahmen der Modellierung adäquate Ansätze für Basisschäden sowie Groß- und Kumulschäden, insbesondere aus Naturkatastrophen. Für die Modellierung von Basisschäden verwendet Great Lakes geschlossene analytische Verteilungen, die die separate Simulation zukünftiger Ereignisse ersetzen. Für die Modellierung von Groß- und Kumulschäden wird auf kollektive Modelle zurückgegriffen.

Die Modellierung des im Selbstbehalt verbliebenen Geschäfts der Great Lakes erfolgt separat anhand eines Simulationsansatzes, um dem spezifischen Risikoprofil (Kapitel C. Risikoprofil) Rechnung zu tragen.

### Methoden des internen Modells - Marktrisiko

Die Modellierung von Marktrisiken im internen Modell erfolgt durch eine Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Kapitalmarktszenarien, wobei die relevanten Risikotreiber genauestens in den Blick genommen werden. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jedes simulierte Marktszenario neu bewertet.

### Methoden des internen Modells - Kreditrisiko

Die Modellierung des Kreditrisikos im internen Modell erfolgt im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation. Hierbei berücksichtigt die Gesellschaft insbesondere die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kontrahenten.

### Methoden des internen Modells - Operationelles Risiko

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos im internen Modell verwendet Great Lakes auf Expertenschätzungen basierende Szenarien.

### Wesentliche Unterschiede zur Standardformel

Es ist anzumerken, dass die Risikofaktoren der Standardformel an ein typisches europäisches Versicherungsunternehmen angepasst sind. Great Lakes weist ein sehr individuelles Geschäftsmodell mit einem überdurchschnittlichen Kreditrisiko, operationalem Risiko und verringertem versicherungstechnischen Risiko auf. Dadurch wird bei Great Lakes das mit der Standardformel berechnete Risikokapital deutlich überschätzt. Im Detail:

### Versicherungstechnisches Risiko

Die zugrundeliegenden Risikofaktoren der Standardformel spiegeln nicht das im Selbstbehalt verbliebene Geschäft wider, welches eher mit fakultativen Einzelrisiken vergleichbar ist, das heißt insbesondere Einzelrisiken mit hohem Selbstbehalt und Limit.

## Naturkatastrophen-Risiko

In der Standardformel werden Risiken für Naturgefahren außerhalb Europas mit einem stark vereinfachten Modell abgebildet und dadurch überschätzt. Diese Risiken tragen jedoch hauptsächlich zur Naturgefahren-Exponierung im Portfolio der Gesellschaft bei.

## Rückversicherung

Das im Selbstbehalt der Great Lakes verbliebene Geschäft wird zusätzlich durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm abgesichert. Das nicht proportionale Programm weist verhältnismäßige niedrige Selbstbehalte auf, die nicht adäquat in der Standardformel Berücksichtigung finden. Ein spezieller nicht proportionaler Rückversicherungsvertrag findet bei der Standardformel ebenfalls keine adäquate Berücksichtigung.

## Kredit- und Marktrisiko

Die Standardformel geht von einer Reihe von Schocks aus, um die Höhe des Markt- und Kreditrisikos zu berechnen. Das interne Modell verwendet einen komplexeren Ansatz und führt mehrere Szenarien durch, um die SCR-Werte für das Markt- und Kreditrisiko zu berechnen. Der vereinfachte Ansatz der Standardformel hat in der Vergangenheit die Höhe des erforderlichen Kapitals für diese beiden Komponenten überschätzt.

## Steuerliche Auswirkungen

Bei der Standardformel wirken vorhandene latente Steuern risikomindernd. Erwartete zukünftige Gewinne, die durch eine erwartete Steuerschuld die Volatilität des Ergebnisses mildern, werden dagegen nicht berücksichtigt.

Wegen der oben genannten Punkte ist die Gesellschaft nicht der Ansicht, dass die Standardformel im geeigneten Maß das Risiko mit Blick auf die Solvency II-Kapitalanforderungen messen kann. Das interne Modell ist hingegen speziell auf das besondere Portfolio der Gesellschaft zugeschnitten und ist das bevorzugte Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

## Im internen Modell zugrunde gelegte Risikomaße und Zeithorizont

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind mit der Standardformel identisch. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über den Zeitraum eines Jahres.

## E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Great Lakes hielt im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

## E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E. Kapitalmanagement sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

# Anhang

Z



## Z Anhang

Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der Kommission vom 4. April 2023

### S.02.01.02

Bilanz - Vermögenswerte

Tsd.€	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5.009
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2.872.085
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	524.659
Aktien	0
Aktien – notiert	0
Aktien – nicht notiert	0
Anleihen	2.210.353
Staatsanleihen	1.254.133
Unternehmensanleihen	941.268
Strukturierte Schuldtitel	14.952
Besicherte Wertpapiere	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Derivate	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	137.073
Sonstige Anlagen	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	141.840
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	141.840
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	6.791.375
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	6.691.985
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	6.599.499
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	92.486
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	99.389
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	99.389
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	1.280.287
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.418.597
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13.332
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	68.143
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	217.577
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.853
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>13.815.098</b>

## Bilanz - Verbindlichkeiten

Tsd.€	Solvabilität- II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	8.911.755
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	8.818.950
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	8.696.689
Risikomarge	122.260
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	92.805
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	92.633
Risikomarge	172
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	99.914
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	99.914
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	99.524
Risikomarge	390
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	48.733
Rentenzahlungsverpflichtungen	459
Depotverbindlichkeiten	1.684.022
Latente Steuerschulden	37.271
Derivate	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.145
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	747.840
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.209.498
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.722
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>12.772.358</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>1.042.739</b>

**S.05.01.02**

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Tsd.€	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-2.297	59.010	0	569.749	181.481	289.017	958.533
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	3.504	29.325	2.036	41.110	439.624	208.955	1.182.945
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	1.223	88.337	2.036	610.803	585.906	495.029	1.448.611
Netto	-16	-2	0	56	35.199	2.943	692.867
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-2.297	60.526	0	585.020	192.331	316.604	998.389
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	3.504	25.076	2.020	34.517	430.997	188.454	1.156.736
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	1.223	85.604	2.021	619.558	587.553	500.419	1.418.231
Netto	-16	-2	0	-20	35.775	4.639	736.894
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-4.616	853	0	309.125	64.747	238.495	317.251
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	4.377	11.786	1.295	33.805	275.126	108.998	479.546
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	-238	12.635	1.295	342.999	317.920	345.189	574.371
Netto	-1	4	0	-69	21.952	2.305	222.426
Angefallene Aufwendungen	7	-750	-8	-7.952	13.406	-150	284.152
Sonstige Aufwendungen							
<b>Gesamtaufwendungen</b>							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luft- fahrt und Transport	Sach		
330.223	318.679	8.298	60.730	107.415					2.880.837	
237.973	19.693	0	0	27.504					2.192.668	
					3.869	33.446	7.414	199.235	243.964	
386.600	338.287	8.298	60.730	126.978	3.853	14.304	7.590	148.772	4.327.357	
181.596	85	0	0	7.941	15	19.142	-175	50.463	990.113	
343.857	319.872	7.965	58.855	107.882					2.989.004	
232.634	19.081	0	0	23.549					2.116.568	
					3.816	34.216	9.824	206.056	253.912	
389.194	338.869	7.965	58.855	124.032	3.800	14.976	9.675	148.442	4.310.416	
187.297	84	0	0	7.399	16	19.240	149	57.614	1.049.068	
328.462	133.940	-596	7.596	-7.032					1.388.225	
179.508	10.823	0	0	11.114					1.116.378	
					-83	1.221	3.071	-8.467	-4.258	
361.488	144.623	-616	7.593	-5.966	-83	-10.100	2.932	-11.695	2.082.349	
146.481	140	20	3	10.049	0	11.321	138	3.228	417.996	
52.440	-3.753	-102	-883	2.299	3	6.327	67	15.171	360.274	
									0	
									<b>364.009</b>	

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit						
Tsd.€	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherungsverpflichtungen	andere Versicherungsverpflichtungen*
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto	0	0	0	0	0	-12.224
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	-12.224
Netto	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>						

\* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Lebensrückversicherungsverpflichtungen			
Tsd.€	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0
Netto	0	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0
Netto	0	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	0	0	-12.224
Anteil der Rückversicherer	0	0	-12.224
Netto	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>			
<b>Gesamtaufwendungen</b>			

**S.04.05.21**

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Tsd.€	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern						
	Herkunftsland	Indien	Japan	China	Italien	Vereinigte Staaten	
	Fünf wichtigste Länder der Nichtlebensversicherung						
Gebuchte Prämien - brutto							0
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	249.408	14	1.100	2.820	810.101	1.044.060	0
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	4.003	394.559	460.692	811.158	806	8.561	0
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	12.084	13.593	15.763	36.465	14.777	12.904	0
Verdiente Prämien - brutto							0
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	244.980	15	1.177	2.902	815.595	1.081.624	0
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	3.723	348.555	472.321	824.171	799	8.533	0
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	11.247	13.593	16.372	36.048	14.750	13.060	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto							0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	111.635	13	972	1.436	572.725	600.395	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	1.488	244.863	61.460	557.865	306	4.957	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	1.702	6	-1.355	-89	-3.947	3.616	0
Angefallene Aufwendungen - brutto							0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	37.830	2	122	2.040	194.833	330.481	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	378	83.055	81.158	301.572	73	1.002	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	699	0	167	38	201	9.751	0

Tsd.€	Fünf wichtigste Länder der Lebensversicherung						
	Herkunftsland	Südkorea	Großbritannien				
Gebuchte Bruttobeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	0	0	-12.224	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0

**S.12.01.02**

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
Tsd.€					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Beste Schätzwert</b>					
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	0	0	0	0
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	0	0	0	0	0
<b>Risikomarge</b>	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	0	0	0	0	0

Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)								
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft)	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (In Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>99.524</b>	<b>0</b>	<b>99.524</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
99.389	0	99.389	0	0	0	0	0	0
134	0	134	0	0	0	0	0	0
<b>390</b>	<b>0</b>	<b>390</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>99.914</b>	<b>0</b>	<b>99.914</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**S.17.01.02**

## Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Tsd.€	Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Krafftahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Krafftahr- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport versiche- rung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	0	7.459	-476	166.992	150.756	132.397	476.992
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	7.464	-469	164.203	137.089	127.076	208.217
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	0	-4	-7	2.789	13.666	5.321	268.776
Schadenrückstellungen							
Brutto	3.856	76.770	3.602	1.290.021	514.260	859.594	2.363.215
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	3.841	76.914	3.602	1.282.644	492.044	855.877	1.618.003
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	14	-144	1	7.376	22.217	3.717	745.212
Bester Schätzwert gesamt – brutto	3.856	84.230	3.126	1.457.013	665.016	991.991	2.840.208
Bester Schätzwert gesamt – netto	14	-148	-6	10.165	35.883	9.037	1.013.988
Risikomarge	7	136	5	3.492	5.319	4.626	26.107
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	3.862	84.366	3.131	1.460.505	670.336	996.617	2.866.314
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückver- sicherungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	3.841	84.378	3.132	1.446.847	629.133	982.954	1.826.220
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rück- versicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	21	-12	-1	13.658	41.202	13.663	1.040.094

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haft- pflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Kranken- versiche- rung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versiche- rung	Nichtpro- portionale See-, Luft- fahrt- und Transport- rückver- sicherung	Nichtpro- portionale Sachrück- versiche- rung	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
133.854	-648.950	1.446	3.299	-23.053	-357	3.165	-2.410	5.026	406.138
67.751	-631.839	1.413	3.236	-23.739	-345	-843	-2.120	-8.750	48.343
66.102	-17.111	33	63	686	-12	4.008	-290	13.776	357.795
2.038.873	418.708	7.342	29.572	308.660	1.778	144.406	15.738	306.787	8.383.184
1.284.919	413.238	7.323	29.542	288.493	1.480	58.344	15.399	211.980	6.643.642
753.954	5.470	19	30	20.168	299	86.062	339	94.807	1.739.542
2.172.727	-230.243	8.788	32.870	285.607	1.421	147.571	13.328	311.813	8.789.322
820.057	-11.641	52	93	20.853	287	90.070	49	108.583	2.097.337
71.387	407	8	0	900	24	6.498	823	2.693	122.433
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.244.114	-229.835	8.796	32.870	286.507	1.446	154.069	14.152	314.506	8.911.755
1.352.670	-218.601	8.736	32.778	264.754	1.134	57.501	13.279	203.230	6.691.985
891.443	-11.234	61	93	21.753	311	96.568	873	111.276	2.219.770

**S.19.01.21**

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

Tsd.€	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 &+
Vor												54.560	54.560	54.560
N-9	178.843	484.140	137.576	206.909	114.591	57.142	70.840	17.143	14.956	9.323			9.323	1.291.465
N-8	107.598	510.370	553.378	293.040	117.514	95.872	71.927	32.609	42.642				42.642	1.824.951
N-7	134.775	1.194.779	676.963	277.194	153.344	108.303	75.838	53.383					53.383	2.674.579
N-6	173.863	1.239.350	641.821	363.397	158.566	150.943	54.231						54.231	2.782.172
N-5	194.565	928.722	467.247	213.822	139.916	97.012							97.012	2.041.285
N-4	337.017	1.121.330	647.929	270.380	189.964								189.964	2.566.620
N-3	238.534	1.342.569	726.359	263.972									263.972	2.571.435
N-2	183.638	797.267	578.548										578.548	1.559.454
N-1	164.291	716.274											716.274	880.565
N	230.146												230.146	230.146
<b>Ge- samt</b>													<b>2.290.057</b>	<b>18.477.232</b>

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Tsd.€	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 &+
Vor												425.359	392.769
N-9	0	1.013.059	909.959	524.295	527.428	359.424	213.567	160.146	128.213	91.613			85.716
N-8	997.280	1.699.460	977.534	743.827	544.192	375.390	282.905	199.357	173.896				159.223
N-7	1.275.787	1.559.464	820.626	455.395	63.705	406.959	336.491	254.065					239.021
N-6	2.147.461	2.491.531	1.910.418	1.590.745	657.321	569.107	419.220						396.134
N-5	1.427.654	1.935.991	1.386.203	970.848	739.511	571.378							530.440
N-4	1.317.056	2.152.501	1.463.523	1.106.170	859.690								802.020
N-3	1.822.565	2.403.333	1.565.899	1.115.228									1.034.579
N-2	1.377.861	2.153.038	1.452.524										1.360.895
N-1	1.380.545	2.164.116											2.040.486
N	1.422.250												1.341.903
<b>Ge- samt</b>													<b>8.383.184</b>

**S.25.05.21**

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd.€	Solvenzkapitalanforderung
Art des Risikos	
Gesamtdiversifikation	-85.104
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	703.479
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	660.431
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	316.259
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	240.683
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	0
Geschäftsrisiko insgesamt	0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	944.502
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	477.226
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt	0
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	0
Operationelles Risiko insgesamt	70.674
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	70.674
Sonstige Risiken	0

## Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	Ja

## Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT\*)

Tsd.€	LAC DT
Betrag/Schätzung der LAC/DT	-43.047
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	-43.047
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	0
Betrag/Schätzung der LAC/DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	-44.641

\*Loss Absorbing Capacity of Deferred Taxes

**S.28.01.01**

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd.€		
MCRNL-Ergebnis		316.041
	Bester Schätzwert <sup>1</sup> und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien <sup>2</sup> in den letzten zwölf Monaten
Tsd.€		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	14	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	10.165	56
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	35.883	35.199
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	9.037	2.943
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	1.013.988	692.867
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	820.057	181.596
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	0	85
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	52	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	93	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	20.853	7.941
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	287	15
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	90.070	19.142
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	49	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	108.583	50.463

<sup>1</sup> nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft<sup>2</sup> nach Abzug der Rückversicherung

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd.€		
MCRLE-Ergebnis		0
	Bester Schätzwert <sup>1</sup> und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital <sup>1</sup>
Tsd.€		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	0	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	0	0

<sup>1</sup> nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft

## Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd.€	
Lineare MCR	316.041
SCR	660.431
MCR-Obergrenze	297.194
MCR-Untergrenze	165.108
Kombinierte MCR	297.194
Absolute Untergrenze der MCR	3.700
Mindestkapitalanforderung	297.194

**S.23.01.01**

## Eigenmittel

Tsd.€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	40.000	40.000		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>704.543</b>	<b>704.543</b>			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>876.320</b>	<b>876.320</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	100.000			100.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>100.000</b>			<b>100.000</b>	<b>0</b>

## Eigenmittel

Tsd.€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	976.320	876.320	0	100.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	876.320	876.320	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	976.320	876.320	0	100.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	876.320	876.320	0	0	0
SCR	660.431				
MCR	297.194				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	148%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	295%				

## Ausgleichsrücklage

Tsd.€	31.12.2025
<b>Ausgleichsrücklage</b>	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.042.739
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	166.419
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	171.777
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>704.543</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	829.873
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>829.873</b>

[Impressum/Service](#)

Great Lakes Insurance SE  
Königinstraße 107  
80802 München  
www.glise.com

Besuchsadresse:  
Am Münchner Tor 1  
80805 München  
Germany

Redaktionsschluss:  
30. März 2026  
Veröffentlichungsdatum Internet:  
30. März 2026

[Anmerkung der Redaktion](#)

In Veröffentlichungen von Great Lakes verwenden wir in der Regel aus Gründen des Leseflusses die männliche Form von Personenbezeichnungen. Damit sind grundsätzlich – sofern inhaltlich zutreffend – Frauen und Männer gemeint.